



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 75. KR-Sitzung, Montag, 4. November 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
  - Gemeinsame Behandlung von Geschäften
  - Nachruf
  - Geburtstagsgratulation
- 2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 424/2021 betreffend Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich..... 5**
  - Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024
  - KR-Nr. 424b/2024 (*schriftliches Verfahren*)
- 3. Steuergesetz, Änderung, Schritt 2 der Steuervorlage 17 ..... 5**
  - Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2024
  - Vorlage 5939b (*Ausgabenbremse*)
- 4. Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB ..... 18**
  - Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. August 2024
  - KR-Nr. 96a/2022
- 5. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>2024-2028 für die neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee .....</b>   | <b>26</b> |
| Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2024   |           |
| Vorlage 5955   |           |
| <b>6. Regelmässiger Ausgleich der «warmen Progression» .....</b>   | <b>29</b> |
| Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 12. Dezember 2023<br>KR-Nr. 412/2023, RRB-Nr. 192/28. Februar 2024 (Stellungnahme) |           |
| <b>7. E-Mobilität: Mitarbeitende steuerlich nicht benachteiligen.....</b>  | <b>43</b> |
| Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 22. April 2024<br>KR-Nr. 144/2024, RRB-Nr. 760/3. Juli 2024 (Stellungnahme)         |           |
| <b>8. Verschiedenes .....</b>  | <b>53</b> |
| Fraktions- und persönliche Erklärungen   |           |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse  |           |
| Kantonsratsreferendum  |           |

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Auf der Traktandenliste hat sich ein Fehler eingeschlichen: Geschäft 5 behandeln wir in freier Debatte und Geschäft 9 haben wir an der letzten Sitzung bereits behandelt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 217/2024, Emotions-Toolbox: Stereotypen zementieren statt sie aufzubrechen  
*Florian Meier (Grüne, Winterthur)*
- KR-Nr. 230/2024, Kreislaufwirtschaft – Umsetzung?

*Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)*

- KR-Nr. 231/2024, Verbrauch von Fruchtfolge- und Waldfläche für die Energieproduktion

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*

- KR-Nr. 241/2024, Zusätzliche Kompetenzen für Tiermedizinische Praxissassistenten und -assistentinnen

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

- KR-Nr. 243/2024, Windkraft-Anlagen im Weinland und Kanton Zürich
- Paul Mayer (SVP, Marthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 73. Sitzung vom 28. Oktober 2024, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Fristen Stimmrechtsrekurse**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 296/2024

### ***Gemeinsame Behandlung von Geschäften***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 84, Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen, Antrag der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) vom 24. September 2024, Kantonsratsnummer 26a/2018, und das heutige Geschäft 21, Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich, Postulat der KSSG vom 25. März 2024, Kantonsratsnummer 103/2024, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln.

Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

### ***Nachruf***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Dann kommen wir zu einem Hinschied: Am 16. Oktober 2024 ist der frühere Kantonsrat Erich Hollenstein 86-jährig verstorben. Hollenstein war der letzte Vertreter des Landesrings (*Landesring der Unabhängigen, LdU*) in unserem Rat und er blieb dem LdU über seine Auflösung hinaus treu. Als er 1999 auf das nahe Ende der Partei angesprochen wurde, sagt er: «Dann bin halt einfach ich der Landesring.» Erich Hollenstein war reformierter Pfarrer und sass von 1995 bis 2003 im Kantonsrat, ab

dem Jahr 2000 als Parteiloser. Vor dem Wechsel zum System mit ständigen Kommissionen gehörte er der Spezialkommission Kirche und Staat an. Nach 1999 war er zunächst Mitglied der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und anschliessend der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*).

Erich Hollenstein setzte sich unter anderem für die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ein. Für ihn war es ein wichtiges Signal an die Jugend, dass Homosexualität nicht Subkultur, sondern Teil der Kultur ist. Die gleichgeschlechtliche Liebe bezeichnete er gern als Schöpfungsvariante. Damit wollte er betonen, dass es keine biblische Begründung für die Ablehnung der Homosexualität geben kann.

Als seinen grössten politischen Erfolg aber bezeichnete Erich Hollenstein, dass es gelungen sei, die Situation von Untersuchungshäftlingen im Bezirksgefängnis zu verbessern. Er kannte die Verhältnisse dort gut, weil er selber lange als Gefängnisseelsorger tätig war. Sein berufliches Zentrum war die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde in Wollishofen, wo er über drei Jahrzehnte lang wirkte. Neben dem Gemeindepfarramt engagierte sich Erich Hollenstein als Feldprediger, als Mitglied der Bezirkskirchenpflege sowie als Mitglied der Synode. Während 25 Jahren war er ausserdem Religionslehrer an der Kantonsschule Rämibühl.

Erich Hollenstein bezeichnete sich selber als ausgesprochen urbanen Typ. Deshalb freute er sich zu Beginn seiner Pensionierung vor allem auch darauf, das vielfältige kulturelle Angebot Zürichs zu geniessen. Es blieben ihm noch viele Jahre. Zuletzt aber hatten ihn seine körperlichen und geistigen Kräfte verlassen, wie die Angehörigen schreiben. Ihnen entbieten wir unser herzliches Beileid.

Wir halten kurz inne und ich bitte Sie, kurz aufzustehen. (*Die Anwesenden erheben sich.*) Danke.

### ***Geburtstagsgratulation***

Heute haben wir noch ein Geburtstagskind: Bernhard im Oberdorf hat heute Geburtstag. (*Applaus*)

## **2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 424/2021 betreffend Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nr. 424b/2024 (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 21. November 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **3. Steuergesetz, Änderung, Schritt 2 der Steuervorlage 17**

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5939b (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und keine weiteren Anpassungen vorgenommen, ausser das Dispositiv auf die neue Regelung angepasst.

Dennoch erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen: Zum einen möchte ich anmerken, dass Paragraphen 18b und 20 in der Redaktionsvorlage nicht mehr aufgeführt wurden, da diese nun unverändert dem alten Gesetz entsprechen. Unveränderte Artikel, die dem alten Gesetz entsprechen, werden in der Vorlage nicht explizit nochmals aufgeführt.

Zum Zweiten die Bemerkung, dass die Redaktionskommission immer wieder feststellt, dass alte Gesetze nicht unbedingt der Anforderung entsprechen, dass sie leserlich sein sollen. Falls jemand sich interessiert, wie ein unleserliches Gesetz unglaublich kompliziert daherkommen kann, soll das Steuergesetz doch einmal genau durchlesen. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Redaktionskommission, hier zu korrigieren. Entsprechend ist es uns unmöglich, bei Änderungen in diesem Gesetz auch in kleinen Massen die Artikel der Leserlichkeit entsprechend zu korrigieren. Ich bitte um Verständnis.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Ja, man hört es von den Spatzen, sie pfeifen es von den Dächern, das Zwitschern ist ohrenbetäubend laut: Wir werden das Referendum gegen diesen Entscheid ergreifen.

Geschätzte bürgerliche Seite, das wird kein Spaziergang werden, ich freue mich sehr auf diesen Wahlgang. Sie müssen ja nicht nur die Unternehmer überzeugen, sondern Sie müssen auch die Menschen in diesem Kanton überzeugen. Wie wollen Sie das Doppelverdiener-Ehepaar in Erlenbach überzeugen, das auf höhere Abzüge bei den Kita hoffte? Wie wollen Sie die Unternehmerin eines KMU in Hausen am Albis überzeugen, die wegen der Nähe des Kantons Zug kaum mehr bezahlbaren Wohnraum für ihre Mitarbeiterinnen findet? Wie wollen Sie den Bauern in Flaach überzeugen, der sich vor der dynamischen Wirtschaftsregion Zürich und der damit verbundenen Zuwanderung fürchtet? Wie wollen Sie den erfolgreichen Gründer eines IT-Start-ups überzeugen, der das Robotik-Ökosystem von Zürich am meisten nutzt und sich das etwas kosten lässt? Oder wie wollen Sie die GLP-Wählerin in Wallisellen überzeugen, die wenig Fortschritte bei Klima und Diversitätsengagement des Kantons sieht, weil die Finanzen fehlen? Oder den Gutverdienenden in Kloten überzeugen, der eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen befürchtet, weil die Erträge wegbrechen? Oder die Mittelstandsfamilie in Albisrieden überzeugen, die grosse Steuerausfälle für die Städte und Gemeinden befürchtet und damit Herzensprojekte gefährdet sieht? Auch das Kirchenpflegemitglied in Fällanden muss überzeugt werden, dass die Steuererträge juristischer Personen für die Gemeinde substanziell tiefer werden. Krempeln Sie also die Ärmel hoch, wir werden es tun. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Warum ergreifen wir Grünen gemeinsam mit unseren Partnern das Referendum? Mit einer erneuten Steuersenkung würden die Unternehmen sage und schreibe ein Viertel weniger Steuern bezahlen als im Jahr 2020. Bereits im Jahr 2021 wurde der Steuersatz von 8 auf 7 Prozent reduziert und nun soll er nochmals 1 Prozent gesenkt werden.

Es fehlt an Geld in der Staatskasse, das weiss auch die bürgerliche Regierung, deshalb spart sie bereits bei den Investitionen. Sie spart bei den Investitionen in Schulhäuser, in den öffentlichen Verkehr, in den Ausbau des Velo-Netzes und beim Naturschutz. Die Bevölkerung muss verzichten, damit einigen wenigen Unternehmen ein Steuergeschenk gemacht werden kann. Aktuell weisen rund 60 Prozent der juristischen Personen keine steuerbaren Gewinne aus und bezahlen entsprechend keine Gewinnsteuer. Also welche Art von Unternehmen würde von dieser Senkung profitieren und wer

bezahlt dann noch Steuern? In der Stadt Zürich kämen 90 Prozent der Steuerentlastung aus der vorgesehenen Gewinnsteuersatzsenkung umsatzstarken Unternehmen mit einem Gewinn von über 1 Million Franken pro Jahr zugute, sprich, diese Steuersenkung kommt nur den grossen Unternehmen zugute.

Eigentlich wollte der Regierungsrat die Dividendenbesteuerung auf 60 Prozent anheben. Doch die bürgerliche Mehrheit ist nicht bereit, bei der Dividendenbesteuerung einen minimalen Ausgleich herbeizuführen. Während Löhne und Renten zu 100 Prozent versteuert werden müssen, sollen die Dividenden zu 50 Prozent steuerfrei bleiben. Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung vorzunehmen, ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die Steuern aufgrund ihres Lohn- und Rentenausweises bezahlt.

Sollten die positiven dynamischen Effekte einer Steuersenkung tatsächlich eintreffen, würden diese ihre Wirkung erst nach vielen Jahren spürbar entfalten. Und da frage ich Sie: Wer bezahlt bis dann die Steuerausfälle? Etwa die natürlichen Personen? Die SVP und neuerdings auch die FDP wollen die Zuwanderung aus der EU eindämmen und gleichzeitig die Unternehmenssteuer senken. Dieses Geschäftsmodell der tiefen Steuern soll Unternehmen anziehen, ergo wird damit auch mehr Zuwanderung generiert. Das heisst, mit ihrer Steuersenkungspolitik für Unternehmen ziehen SVP und FDP viele neue Arbeitskräfte aus dem Ausland an, und dann schimpfen genau diese Parteien gegen die Zuwanderung, zu der sie selbst aktiv beitragen. Sie tragen mit ihrer Tiefsteuerpolitik dazu bei, dass die Mietpreise in den Städten explodieren und der Mittelstand, für den sie angeblich politisieren, zusammen mit den Wenigverdienenden die Stadt verlassen muss.

Die Steuersenkung ist nicht angesagt, fünf Gründe dazu: Erstens, wir hätten Steuerausfälle auf Gemeinde- und Kantonsebene zwischen 350 und 400 Millionen Franken pro Jahr zu verkraften, und mittelfristig bleibt es offen, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden.

Zweitens, mit der Steuersenkung gefährden wir Investitionen, die für die Standortattraktivität wichtig sind. Der Kanton Zürich wird nach wie vor als attraktiver Standort wahrgenommen. Unis, Fachhochschulen, hohe Lebensqualität, funktionierender ÖV, Stabilität und Rechtssicherheit, all das sind Werte, die entscheidend sind, wo Firmen ihren Sitz haben wollen.

Drittens, die Steuersenkung bedeutet fehlende Investitionen in Schulhäuser, in den öffentlichen Verkehr, in den Ausbau des Velo-Netzes und beim Naturschutz. Die Steuersenkung trägt dazu bei, dass die Mietpreise weiter explodieren und der Mittelstand mit den Wenigverdienenden die Städte verlassen muss.

Viertens, keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung vorzunehmen, ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die Steuern aufgrund ihres Lohn- und

Rentenausweises bezahlt. Die Entlastung kommt in erster Linie Grosskonzernen und Grossaktionären zugute.

Fünftens, die Wirtschaft brummt, eine Steuerentlastung ist nicht nötig. Die Stadt Zürich kann keine anhaltende oder gar steigende Tendenz der Abwanderung von Firmen in andere Kantone feststellen. Danke.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Bei der Steuersenkung, die wir hier nochmals diskutieren und dann auch in der Bevölkerung diskutieren dürfen/müssen wegen des Referendums, worauf ich mich aber auch sehr freue, ist es wie bei Investitionen: Zuerst muss investiert werden, damit etwas daraus kommen kann. Man sieht es immer wieder und das ist auch dokumentiert und in den Jahresrechnungen der letzten Jahre auch nachzuverfolgen: Steuersenkungen bringen am Schluss zusätzliche Einnahmen. Der jetzige Schritt ist eine Investition, eine wichtige Investition der bürgerlichen Parteien und hoffentlich auch der Bevölkerung in unseren wichtigen Kanton, den Kanton Zürich, um wettbewerbsfähig zu bleiben und um die Arbeitsplätze hier halten zu können.

Wenn man jetzt die grossen Summen, die Zahlen hört, kann man es fast nicht glauben, man kann es vor allem nicht glauben, wenn man die Weisung des Regierungsrates wirklich gelesen hätte: Man spricht von Steuerausfällen auf kantonaler Ebene von kurzfristig gerademal 2 Millionen Franken und etwas mehr für die Gemeinden. Dies wird aber vonseiten Kanton kompensiert mit diesen zweimal 20 Millionen, die nun mit der Änderung des Kantonsrates für mehr Gemeinden zur Verfügung stehen.

Es ist eine Abstimmung, in der, wie richtig gesagt, die Bevölkerung davon überzeugt werden muss, dass das eben ein wichtiger Schritt ist. Und das werden wir auch tun, denn jede Unternehmung profitiert von dieser Steuersenkung. Und ein Unternehmen, das profitiert, kann Arbeitsplätze schaffen, kann Arbeitsplätze erhalten. Es bleibt im Kanton Zürich und macht notwendige Investitionen, von denen auch die gesamte Bevölkerung wieder profitieren wird; eine wichtige Vorlage für unseren Kanton mit den wichtigen Änderungen, die der Kantonsrat beschlossen hat.

Es wird ein spannender Abstimmungskampf. Ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung verstehen wird, wie wichtig dies für den Wirtschaftskanton Zürich sein wird. Besten Dank.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Die Senkung der Unternehmenssteuer bringt, wie schon oft erwähnt, grosse Steuerausfälle mit sich oder auch, anders interpretiert, Verluste, die der Kanton und vor allem die Gemeinden tragen müssen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung diese Last durch künftige

Sparmassnahmen schultern soll, nur damit Grossaktionäre und Unternehmen weiter privilegiert werden.

Die Reform beruht auf der Illusion, dass wir ewig wachsen können, aber das stimmt einfach nicht. Am Ende ist es die Allgemeinheit, die die Last trägt, und eigentlich sind wir die, die ihre Situation verbessern und nicht verschlechtern sollten. Deshalb ergreifen wir zusammen das Referendum und stellen uns gegen diese einseitige Reform, die keine Rücksicht auf die sozialen Bedürfnisse unseres Kantons nimmt. Zürich braucht eine Steuerpolitik, die allen zugutekommt und nicht nur denen, die ohnehin im Überfluss leben. Vielen Dank.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ich möchte nur eine Zahl korrigieren, die hier genannt wurde, dass es irgendwie kurzfristig 2 Millionen Franken Steuerausfälle geben würde. Also das stimmt nachweislich nicht. Sie haben alle das dicke KEF-Buch (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*). Dort sind allein für nächstes Jahr 70 Millionen Franken Mindereinnahmen eingestellt. Wir haben ja einen entsprechenden Antrag gemacht, dass man das rausnimmt. Wegen des Referendums wird das eh nicht umgesetzt werden können. Und dass ein Einnahmenverzicht eine Investition darstellt, das ist schon noch eine recht spezielle Sichtweise. Sie investieren hier gar nichts, Sie verzichten einfach auf Einnahmen.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Heute ist für Sie, liebe Bürgerliche, der Tag der Entscheidung. Wir haben von Kollege Walder etwas über die Wichtigkeit der Unternehmen in unserem Kanton gehört und vielem kann ich auch zustimmen. Ja, wir brauchen eine starke Wirtschaft im Kanton Zürich. Ja, auch ich bin mir bewusst, dass diese Steuergelder der Unternehmen zentrale Dinge, die auch mir wichtig sind, finanzieren. Und auch ich möchte, dass die Unternehmen, welche gute Arbeitsplätze schaffen, im Kanton Zürich sind, bleiben oder auch hierherkommen. Aber Sie auf der Gegenseite sind im Begriff, heute ein gewaltiges Wagnis einzugehen.

Denn haben Sie wirklich das Gefühl, dass auch nur eine Unternehmung wegen der Senkung des Gewinnsteuersatzes um 1 Prozent in unseren Kanton kommt? Sie kennen alle das interkantonale Ranking. Mit dieser Änderung kommen wir nicht in das vordere Drittel, das für diejenigen Firmen attraktiv ist, welche nur aufgrund der Steuern ihren Standort bestimmen. Und wenn Ihr Wagnis nicht aufgeht, dann haben wir alle im Kanton ein richtig grosses Problem. Und anders als die Kristallkugel-Zahlen der Regierung aus den BAK-Economics-Studien (*Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*) wissen wir ziemlich genau, wie gross das Problem ist: etwa 360 Millionen Franken

pro Jahr. Und diese Ausfälle würden den Kanton Zürich auch für jene Unternehmen als Standort schwächen, welche noch andere Faktoren bei der Niederlassung einbeziehen als Steuern. Denn weniger Mittel beim Kanton bedeuten weniger Investitionen in unsere Infrastruktur, weniger Geld für unsere Bildungsinstitutionen und weniger Mittel für bezahlbare Kinderbetreuung für die Angestellten. Und da haben wir noch gar nicht von den restlichen Menschen gesprochen, welche ebenfalls von den fehlenden Steuergeldern betroffen wären, Stichworte Klimaschutz, preisgünstiger Wohnraum, unbezahlbare Krankenkassen. Und dass das Geld schon jetzt knapp ist, das haben wir vorher auch schon gehört, das wissen Sie. Sie sind alle im Moment daran, die Budgetanträge und vor allem dann auch die vielen KEF-Anträge zu studieren und zu beurteilen. Also das wird nicht mehr so rosig sein wie in den letzten Jahren.

Und wenn man das im Blick behält, dann kommt diese Steuersenkung für eine Minderheit der Unternehmen wirklich zum absolut schlechtesten Zeitpunkt. Dass Sie, geschätzte bürgerliche Ratsmitglieder, auch noch den Rat Ihres Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) in den Wind geschlagen haben, eine Kompensation einzubauen, das kann ich mir nur so erklären, dass Sie nur das Wohl der grossen Unternehmen im Blick haben, dass Ihnen die Menschen im Kanton, welche die Steuerausfälle direkt betreffen werden, weniger wichtig sind. Und wenn ich höre, dass Unternehmen immer mehr Steuern bezahlen, dann stimmt das vielleicht, aber nur, weil sie auch immer höhere Gewinne einfahren. Denn die Steuern haben wir im Kanton Zürich nicht erhöht, im Gegenteil: Sie haben schon die Abschaffung der Handänderungssteuer beschlossen, die Halbierung der Kapitalsteuer beschlossen, die schon mehrmalige Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, die Halbierung der Dividendenbesteuerung – alles in den letzten 20 Jahren. Also so schlecht haben wir im Kanton Zürich oder Sie als Bürgerliche nicht für die Unternehmen geschaut.

Heute können Sie sich aber umentscheiden und eben den Fokus auf die arbeitende Bevölkerung legen und die Vorlage ablehnen. Wenn nicht, dann wird genau diese Bevölkerung Ihnen an der Urne zeigen, dass das heutige Wagnis ein kolossales Eigentor für die bürgerlichen Kräfte in diesem Rat gewesen ist.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Wir haben hier wieder ausführlich von der linken Seite die immer gleichen Argumente gehört, immer dasselbe Wirtschafts-Bashing, und Sie greifen einmal mehr die Grossunternehmen an, die Unternehmen, die unter anderem sehr viele Arbeitsplätze in unserem Kanton generieren, aber auch sehr viele Aufträge an unsere Klein- und Mittelunternehmen erteilen, welche dann wiederum sehr viele Arbeitsplätze, aber auch

Lehrstellen schaffen. Das ewige Bashing ist auf jeden Fall ein Eigengoal und vertreibt diese Unternehmen höchstens aus unserem Kanton. Und ja, es ist so, die Unternehmen haben immer mehr Steuern bezahlt. Sie haben gute Gewinne erwirtschaftet, das ist auch wichtig, damit diese Unternehmen überhaupt weiterexistieren können. Und Herr Mörgeli hat es gerade ganz klar bewiesen: Sämtliche Entlastungen im Steuerbereich, die gemacht wurden, haben nicht zu Mindereinnahmen geführt, sondern zu Mehreinnahmen. Und genau das wird auch hier wieder der Fall sein. Wir werden sehen, dass diese zweite Reduktion der Besteuerung von Firmen nicht zu Steuerausfällen führen wird, genauso wenig wie die erste Senkung zu Steuerausfällen geführt hat. Sie können das ja ohne Weiteres in den jeweiligen Jahresrechnungen der Stadt Zürich zum Beispiel nachsehen. Sie haben immer deutlich mehr Steuern von den Unternehmen eingenommen, als sie geplant haben, und sie haben immer weiter mehr Steuern eingenommen, trotz der letzten Senkung. Also all das Bashing bringt überhaupt nichts.

Wir sprechen hier auch nicht von Grossaktionären, derselbe Fehler wurde schon das letzte Mal gemacht bei der Initiative zur Senkung des Rabatts bei der Dividendenbesteuerung. Das sind nicht Grossaktionäre, das sind Kleinaktionäre oder Aktionäre wie ich zum Beispiel, die ihre eigenen Unternehmen als KMU in den Händen halten und dementsprechend halt von einem Dividendenbesteuerungsrabatt profitieren können; auch hier völlig falsch.

Und am einfachsten ist es vermutlich, Harry Brandenberger, in Kloten zu argumentieren. Gerade Kloten will seine privaten Steuerzahler jetzt um 5 Steuerfussprozent entlasten, und da können wir als Unternehmen durchaus auch unsere Steuerentlastung einfordern und sagen: Wenn die Privaten schon 5 Prozent weniger Steuern bezahlen können, dann sollte das eine Prozent auch für die Unternehmen drin liegen. Also alles in allem sehen Sie hier, das ist eine Vorlage, die die Wirtschaft braucht. Der Kanton Zürich ist wirklich kein Steuerparadies für die Unternehmen, das Rating zeigt das sehr deutlich. Und wir freuen uns auf den Abstimmungskampf, da werden wir sehr gut argumentieren können.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Eigentlich wollte ich nicht wieder eine Debatte wie das letzte Mal, aber das wurde jetzt gestartet. Man vergisst, dass diese Steuerentlastung der ganzen Gesellschaft zugutekommt. Auch da das Wort «Grossaktionäre»: Nein, es sind keine Grossaktionäre, es sollen Unternehmen entlastet werden. Die Unternehmen sind das Rückgrat unseres Wohlstands, auch im Wirtschaftsmotor «Kanton Zürich». Und wie wir ja bei der letzten Steuerentlastung gesehen haben, gab es keine Steuerausfälle, im Gegenteil. Und zu den Themen des Kantons Zug: Ja, genau das wollen wir ja eben ein bisschen verhindern, eine Abwanderung in die Nachbarkantone.

Es ist ein Zeichen, ein Zeichen, dass wir für Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen setzen. In Bezug auf Wallisellen und unsere Wählerschaft in Wallisellen: Dort hat es sehr viele Unternehmungen, und ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung in Wallisellen sehr wohl weiss, wie wichtig die Unternehmen für sie sind, und dass sie sich für gute Rahmenbedingungen für ihre juristischen Personen einsetzen. Wie freuen uns auf den Dialog mit der Bevölkerung und wir sind auch überzeugt, dass sämtliche Fakten für diese Steuerentlastung, für diese Unternehmensentlastung sprechen, dass dieser Kostendruck auch vor allem auf die KMU genommen wird. Wir vergessen jeweils, dass das diejenigen sind, die uns die Steuern bescheren, also sollten wir ihnen auch Sorge tragen. Herzlichen Dank.

*Christoph Fischbach (SP, Kloten):* Christian Müller hat Kloten angesprochen, also indirekt Harry Brandenberger, der sein Geschäft in Kloten hat, aber ich bin Einwohner und Stadtrat in Kloten. Und diese Aussagen betreffend Steuerfuss muss ich also schon relativieren, beziehungsweise die ist einfach falsch. Denn von der beantragten 5-Prozent-Senkung profitieren ja nicht nur die Privatpersonen, wie ich und die anderen Personen, sondern auch die juristischen Personen. Und zu Kloten gibt es eine schriftliche Anfrage, beantwortet und veröffentlicht, dort werden die Auswirkungen der Steuersenkung, die heute beschlossen wird, ganz klar aufgezeigt: Kloten wird minus 8 Millionen Steuerfranken haben. Das betrifft rund 8 Steuerprozent und wird jetzt bestimmt nicht von dieser Übergangslösung, von diesen 20 Millionen, kompensiert werden können, wie Herr Walder das gesagt hat. Das ist einfach ein falsches Argument, dass sämtliche Steuerausfälle der Gemeinden durch diese Übergangsregelung kompensiert werden; das ist meiner Ansicht nach eine Falschaussage.

Und zuletzt noch zur Dividendenbesteuerung: Seien wir ehrlich, es ist klar, es geht nicht um die Grossaktionäre. Es geht um Menschen wie Sie, Herr Müller. Und das Hauptargument für diese Dividendenbesteuerung, die reduziert ist, ist Steueroptimierung. Da bezahlt man sich weniger Lohn aus, dafür mehr Dividenden. Das ist Fakt, das ist so. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir den dritten Weg hatten, und das war der Vorschlag der Regierung. Und die Regierung hatte einen Vorschlag, der war ausgewogen: Wir senken die Steuern, aber wir kompensieren das ein wenig über die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50 auf 60 Prozent. Und das hätte zu einer Entlastung der KMU geführt, wir konnten das alle lesen. Und jetzt gehen wir einfach das Risiko ein, dass wir am Schluss aus ideologischen Gründen gar keine Entlastung haben werden.

Und dann erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Wir sprechen viel von dynamischen Effekten, indem wir sagen: «Schaut doch die Rechnungen an! Man senkt die Steuern und die Erträge nehmen zu.» Da vermischen wir einfach Kausalität und Korrelation. Sehen Sie, ich habe einen Freund. Wenn ich den sehe, einmal pro Jahr, hat er jedes Mal ein Kind mehr auf dem Arm. Und dann sage ich ihm: Das ist jetzt der Unterschied zwischen Kausalität und Korrelation (*Heiterkeit*). Korrelation heisst, es tritt zusammen auf. Aber es ist nicht kausal, ich habe nichts mit seinen Kindern zu tun. Und die Tatsache, dass, wenn wir Steuern senken, ein paar Jahre später die Erträge höher sind, dann muss das nicht kausal sein. Das kann sein, weil die Wirtschaft besser läuft, das kann andere Faktoren haben. Also wir wissen es schlichtweg nicht. Bei meinem Freund weiss ich es (*Heiterkeit*). Was ich auch weiss, ist, dass es schade ist, dass wir hier nicht auf die Regierung gehört haben und dass wir die Chance verpassen, am Schluss ein Eigentor schiessen und den KMU nicht in einer vernünftigen Weise geholfen haben. Besten Dank.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Wenn ich anschau, was für Investitionen wir vor uns haben, was wir alles ausgeben wollen im Kanton Zürich, dann sind wir uns hier drin einig, dass wir ein breiteres Steuersubstrat brauchen. Die Frage ist nun, wie bringen wir das hin? Jetzt haben wir vorhin erklärt bekommen, was Kausalität und Korrelation ist. Hier besteht ziemlich sicher eine Kausalität. Das sehen Sie an den Praxisbeispielen diverser Kantone. Sie können Basel nehmen, Zug. Und es geht hier darum, dass wir ein breiteres Steuersubstrat bekommen, damit wir all diese Investitionen erfüllen können, und dazu führen in der Regel attraktive Steuern für die gesamte Gesellschaft. Und das machen wir hier: Wir machen attraktivere Standortpolitik, und nicht, damit wir mehr Zuwanderung haben, sondern für die hiesigen Unternehmen hier. Und wenn ich Sie richtig verstanden haben, Frau Kantonsrätin Pokerschnig, dann bedeutet das ja: Wir müssten uns unattraktiver machen, damit wir weniger Zuwanderung bekommen. Nein, wir sind stolz darauf, hier eine gute Vorlage zu haben, die attraktiv ist für den Kanton Zürich. Und dann steuern und kontrollieren wir lieber die Zuwanderung in der Schweiz wieder. Wir können doch nicht sagen, wir nivellieren uns nach unten, damit der Unterschied gegenüber der EU nicht mehr so gross ist, dass wir nicht mehr so attraktiv sind und dass wir dann keine Zuwanderung haben. Das ist Schwachsinn, was ich heute gehört habe. Wir wollen attraktiv sein. Wir wollen attraktiv sein, aber wir wollen auch entscheiden, wer in die Schweiz kommt, das ist Zuwanderungspolitik. Und wir machen Politik für die Unternehmen, das kommt auch gut für den einzelnen Bürger im Kanton Zürich, das zeigt uns Zug. Sonst müssen Sie mir erklären, warum Zug heute mehr Steuereinnahmen hat, obwohl es die Steuern senkt. Aber zeigen Sie

mir ein Praxisbeispiel in der Schweiz – zum Glück haben wir den Föderalismus, da kann man das gut untersuchen –, wo man die Steuern erhöht hat und dadurch breiteres Steuersubstrat erhalten hat. Ich habe lieber mehr Firmen, die weniger bezahlen, als weniger Firmen, die mehr bezahlen. Das ist unser Credo und deshalb stimmen wir heute mit Überzeugung für diese Vorlage.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Geschätzter Kollege Tobias Weidmann, du widersprichst dir selbst. Breiteres Steuersubstrat heisst mehr Firmen, mehr von allem, Wachstum in die Breite. Ja, da gibt es mehr Steuereinnahmen, schon klar, aber es gibt auch noch mehr Investitionsbedarf, noch mehr Ausbaubedarf bei verschiedensten, bei allen Sachen, und ich verstehe nicht ganz, warum die SVP unbedingt diesen Weg gehen will.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Einfach kurz noch eine kleine Replik zur SVP: Wenn Sie mit Steuersenkungen Unternehmen und ausländische Arbeitskräfte in den Kanton Zürich holen, dann empfangen Sie diese Arbeitskräfte aus dem Ausland doch bitte mit offenen Armen. Was Sie gerade machen, ist, doppeltes Kapital aus der Zuwanderung zu schlagen, nämlich einerseits die Leute dankbar als Arbeitskräfte aufzunehmen und dann aus ihnen nochmals Kapital zu schlagen, weil sie da sind, nämlich politisch, und eine dreckige Ausländerpolitik zu machen. Und das ist ein Widerspruch. Sie rufen die Leute hierher und nachher schreien Sie «Wir müssen die Zuwanderung begrenzen!». Da sehen Sie den inhärenten Widerspruch Ihrer Politik.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Nach dem letzten Votum wieder zur Sachlichkeit (*Heiterkeit*): Es geht ja nicht nur darum, neue Firmen anzulocken. Es geht primär, also mir geht es darum, langjährige Firmen im Kanton Zürich behalten zu können. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt, das Beispiel Winterthur, und es wird nicht besser, wenn Sie das Gegenteil behaupten. Es sind einfach namhafte Firmen aus Winterthur weggezogen, aber nicht einfach in eine andere Gemeinde oder an einen anderen Standort im Kanton Zürich, sondern die haben den Kanton Zürich verlassen. Und das merkt die Stadt Winterthur. Es ist euer Stadtrat und Finanzminister von der SP (*Kaspar Bopp*), der leider verkünden musste, dass die Unternehmenssteuern um 30 Prozent eingebrochen sind – 30 Prozent eingebrochen, einfach weil man weggeht. Man geht aber einfach nicht von der Stadt Winterthur in den Speckgürtel hinaus, in eine andere Zürcher Gemeinde, sondern man verlässt den Kanton Zürich. Und wenn wir da gute Rahmenbedingungen machen – ich will vor allem, dass wir unsere guten Arbeitgeber, die wir noch haben, auch in der Stadt Winterthur, dass wir diese bei der Stange halten können, damit sie nicht auch den Kanton wechseln. Also eine Firma Stadler Rail (*Schweizer*

*Unternehmen für den Bau von Schienenfahrzeugen*), da ist es mir eminent wichtig, dass wir die in Winterthur behalten können, macht sie doch alle Jahre 128 Lehrplätze frei für junge Menschen – wir haben hier auch abgestimmt «Kein Abschluss ohne Anschluss» –, dass wir die Lehrlinge und die Arbeitsplätze in Winterthur behalten können. Denn jeder, der in Winterthur wohnt und dann auch dort arbeiten kann, der pendelt nicht, also entlasten wir sämtliche Verkehrsträger. Und das ist mir auch wichtig, nicht nur, dass wir neue Unternehmen anlocken, sondern dass wir diejenigen, die wir haben, langjährige, grosse Unternehmen, dass wir die behalten können. Und deshalb stimmen Sie dieser Vorlage bitte zu.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal:* Herr Isler, also wir alle hier drin, die ein bisschen studieren, wie die Steuerfüsse in den Gemeinden sind, wissen: Winterthur hat keinen tiefen Steuerfuss. Also sind es offensichtlich andere Faktoren, weshalb diese Firmen, die Sie aufgezählt haben, in Winterthur sind. Wenn Sie wirklich wollen, dass diese Leute oder diese Firmen, Entschuldigung, in Winterthur bleiben, dann müssten Sie genau in diese Faktoren investieren, welche im Moment schon bestimmen, weshalb sie da sind. Und da sind Sie auf der bürgerlichen Seite einfach auf dem Holzweg. Wir werden es sehen beim Budget und beim KEF, Sie werden all diese Investitionen und diese Vorhaben, die wir beschlossen haben, wieder zurückbinden, die Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung und auch bei den Krankenkassenprämien, bei der Kita-Finanzierung, also all diese Sachen, die eben für diese Firmen, die hier sind, wichtig sind. Dort sind Sie auf der Bremse, aber wenn es darum geht, irgendwelche kleinen Prozentpunkte bei den Steuern zu optimieren, die schlussendlich in Millionen von Ausfällen beim Kanton resultieren, dann machen Sie das dann gerne, und das ist, glaube ich, einfach der Holzweg.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank, ich wurde zweimal angesprochen (*Zwischenruf*). Ja, einmal angesprochen, das stimmt. Ich möchte gerne den Widerspruch auflösen, und zwar: Selbstverständlich sind wir für eine nachhaltige Zuwanderung. Das ist logisch, wenn man ein attraktives Land ist, dann hat man Zuwanderung, dann prosperiert man, das ist gut so. Aber den Appetit, den muss man zügeln. Das heisst, man muss die Zuwanderung steuern. Und es ist einfach so, dass wir eine masslose Zuwanderung haben, die nicht attraktiv ist auch für den Arbeitsmarkt, sondern man muss das abwägen: Wie viel kommt rein? Das kann man messen am BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) pro Kopf und dann sieht man: Es ist in die Breite gewachsen und nicht wirklich wohlstandsfördernd für den

Einzelnen. Also wir schauen zuerst, dass wir die Verantwortung wahrnehmen für den hiesigen Standort, für die Leute hier, und steuern die Zuwanderung so, dass dann auch das Wachstum im Kanton Zürich profitiert. Da gebe ich Ihnen recht, selbstverständlich werden wir weiterhin wachsen und investieren müssen, aber es muss nachhaltig passieren, es muss massvoll passieren. Das ist unser Anliegen und das können wir am besten über die Zuwanderung regulieren. Aber ich wehre mich hier auch dagegen, dass Sie sagen, wir machten eine dreckige Ausländerpolitik. Das stimmt nicht. Wir sind offen, aber wir wollen entscheiden, wer kommen darf und wer nicht, und wer etwas bringt und wer mehr braucht.

Und da staune ich ein bisschen, Herr Mörgeli, wenn Sie sagen, die Firmen seien hier wegen IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) und Kita und so weiter. Selbstverständlich sind das auch Gründe, aber es gibt doch auch viele Firmen, die auch finanziell auf die Zahlen schauen. Und hier macht es einfach Sinn, dass, gerade wenn ich schaue, was Sie wieder alles an KEF-Anträgen einreichen, was Sie investieren wollen. Schauen Sie, 20 Prozent der Steuereinnahmen kommen von den juristischen Personen. Auch wenn Sie das dort um einen Drittel erhöhen, können Sie noch lange nicht massenhaft Steuern generieren, es ist einfach ein kleiner Teil. Und wir sind hier einfach der Überzeugung, dass Sie mehr Steuereinnahmen generieren, wenn Sie attraktiver werden für die Firmen, wenn diese nicht nach Schaffhausen, Thurgau, Aargau und Zug zügeln oder einfach teilweise den Steuersitz verlegen, sondern wenn sie hierbleiben. Behalten wir sie hier. Ich habe lieber eine Firma mehr, die Steuern bezahlt, und ich dafür weniger. Danke.

*René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich wurde ja hier angesprochen und einfach noch einmal zur Richtigstellung: Lieber Kollege von der SP, der mich da zitiert hat, es ist so, es ist auch niedergeschrieben: Eine Weltfirma, die Firma Wärtsilä (*finnisches Schiffsmotoren-Unternehmen*), das habe ich Ihnen das letzte Mal schon erklärt, ist nur wegen der Steuern gegangen. Diese Weltfirma ist nach Zug gegangen, weil die Stadt Winterthur angedroht hatte, den Steuerfuss abermals zu erhöhen. Und die zweite Weltfirma, die Firma Zimmer Biomet (*Medizintechnik-Unternehmen*), ist nicht nur wegen der Steuern gegangen, sondern – das habe ich Ihnen schon 100 Mal erklärt – es ist dann schlussendlich der Giftkasten. Wenn Sie einer Weltfirma vorschreiben, was sie zu tun hat und was nicht, wenn sie drei- oder vierschichtig arbeitet und Sie ihr wegen der neuen Parkplatzordnung sagen «wir nehmen euch die Parkplätze weg» und sie diese Arbeit nicht mehr ausführen kann, dann geht sie. Das ist einfach so, das kann man gut oder schlecht finden. Also wenn die Ideologie über den Werkplatz Schweiz oder Winterthur bestimmt, dann ist das halt tragisch. Und die nächste Firma, die sich

das jetzt kurz auch überlegt, weil sie vor dem gleichen Problem steht, ist diejenige, die wir eigentlich auf Händen tragen müssten, weil sie den ÖV fördert, das ist die Firma Stadler Rail. Das geht nicht mehr lang und die sind auch weg, dann hat halt Winterthur wieder 1300 Arbeitsplätze und einen sehr guten Steuerzahler weniger. Es fallen 128 Lehrstellen weg pro Jahr und 1200 Arbeitsstellen sonst. Und meistens geht ja dann auch ein Teil dieser Belegschaft, der auch noch gut verdient, geht auch weg aus der Stadt Winterthur. Also es ist ein Unding zu sagen, es komme nicht darauf an. Beim Wirtschaftsstandort ist doch elementar, dass man gute Rahmenbedingungen macht. Und wenn Sie in einem Industriegebiet einem Arbeitgeber einer Weltfirma vorschreiben, wie er zu funktionieren hat – das mag ja die DDR irgendwie so gehandhabt haben, aber in einem freien Staat, wo die Wirtschaft florieren muss, damit Sie wieder das Geld ausgeben können, das die Wirtschaft verdient, dann müssten Sie doch einfach mal hingehen und sagen: Lassen Sie diese Firmen so funktionieren, wie sie funktionieren müssen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:  
§ 71.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### *Abstimmung über die Ausgabenbremse*

**Für Ziffer I der Vorlage 5939b stimmen 117 Ratsmitglieder.** Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

#### *Übergangsbestimmung*

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5939b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB**

Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. August 2024

KR-Nr. 96a/2022

*André Bender (SVP, Oberengstringen), Referent der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU):* Da unsere Kommissionspräsidentin Stefanie Huber den Minderheitsantrag in dieser parlamentarischen Initiative vertritt, darf ich als Kommissionsvizepräsident die Aufsichtskommission über die wirtschaftliche Unternehmen, AWU, bei diesem Geschäft vertreten. Die AWU beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 1 Stimmen, die parlamentarische Initiative von Michael Zeugin (*Altkantonsrat*) betreffend «Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*)» abzulehnen. Eine Minderheit beantragt die Rückweisung an die AWU zwecks Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Unser Rat hat die PI am 25. April 2022 behandelt und mit 107 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Geschäftsleitung beschloss, dieses Geschäft der AWU zur Behandlung zuzuteilen. Der Erstinitiant hat sein Recht auf Anhörung wahrgenommen und die PI in der Kommission vorgestellt. Das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank ZKB sprach sich für eine Beibehaltung des bisherigen Systems aus, welches sich in der Vergangenheit stets gut bewährt habe. Sie wies daraufhin, dass der Kantonsrat bereits heute indirekt über die Gewinnverwendung beschliessen könne. Sollte eine separate Gewinnverwendung einmal abgelehnt werden, würde die dafür vorgesehene Summe dem Eigenkapital der Bank zufließen und eine Gewinnausschüttung hinfällig. Auch der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, GPV, und der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) unterstützen die Beibehaltung des bisherigen bewährten Systems. Die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) äusserte sich schriftlich dahingehend, dass aus aufsichtsrechtlicher Perspektive keine Einwände gegen die initiierte Gesetzesanpassung sprächen.

Der Regierungsrat nahm am 15. Mai 2024 Stellung und wies daraufhin, dass mit einem separaten Antrag der Gewinnverwendung lediglich die Höhe der

Ausschüttung in den Fokus gerückt würde. Für die Änderung ist kein erkennbarer Nutzen ersichtlich, es würden sich jedoch neue, nicht einschätzbare Risiken ergeben. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

In der Beratung kam die Kommission grossmehrheitlich zum Schluss, dass die PI letztlich keinen Mehrwert bringe, weil von keiner Seite Handlungsbedarf erkannt oder eine Änderung gewünscht wurde. Ausserdem sei der Spielraum klein, an der bestehenden Gewinnverwendungsstrategie etwas zu ändern. Demgegenüber seien die möglichen Unsicherheiten, die bei Kanton und Gemeinden geschaffen würden, erheblich grösser und unberechenbarer. Auch einer Verpolitisierung der Gewinnverwendung wollte die Kommission keinesfalls Vorschub leisten. In der Schlussabstimmung lehnte die Kommission die PI daher in grossmehrheitlicher Übereinstimmung mit den betroffenen Kreisen ab.

Eine Kommissionsminderheit befürwortet die PI weiterhin. Die Begründung zum Minderheitsantrag wird von Stefanie Huber nachfolgend erläutert. Besten Dank.

***Minderheitsantrag Stefanie Huber:***

*Der parlamentarischen Initiative 96/2022 wird zugestimmt. Sie wird an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.*

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Der Bankrat ist heute nicht nur für die Oberleitung der Bank verantwortlich, sondern auch abschliessend für die Gewinnausschüttung der ZKB. Die PI wollte hier eine Trennung einführen. Der Bankrat als Oberleitung soll dem Kantonsrat einen Antrag über die Gewinnausschüttung stellen und der Kantonsrat in einem zweiten Schritt diesen Antrag genehmigen. Wir würden damit eine Governance umsetzen, wie sie bei Vereinen, Aktiengesellschaften oder Genossenschaften erfolgreich umgesetzt wird.

Dass der Bankrat das geeignete Organ ist, die Höhe der Ausschüttung im Antrag zu bestimmen, ist unumstritten. Die PI belässt die Vorschläge zur Dividendenhöhe beim Bankrat, wir würden nur neu eine Genehmigung durch den Kantonsrat einführen. Heute hat der Kantonsrat kein geeignetes Mittel, um sein Missfallen über die Höhe der Ausschüttung kundzutun. Der Kantonsrat kann höchstens den ganzen Geschäftsbericht nicht genehmigen, was aber, sollte es einmal nötig sein, das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Wir haben in der Debatte und auch in der Kommission klar gesagt, dass es uns nicht um eine Verpolitisierung der Ausschüttung geht. Uns ist sehr be-

wusst, dass Kanton und Gemeinden Planungssicherheit wünschen. Eine Ablehnung müsste ein Einzelfall, eine Ausnahme bleiben; das können wir hier festhalten und das ist auch in unserem Sinn. Aber es muss doch möglich sein, sollte der Kantonsrat einmal von der für Kanton und Gemeinden sinnvollen Linie abweichen wollen, das auch entsprechend zurückweisen zu können, unabhängig von der Gesamtleistung der Bank, welche wir mit dem Geschäftsbericht würdigen. Der Bankrat kann, so er denn konstruktiv will, innert Kürze einen neuen Antrag bringen, und wir können innert Wochen neu darüber beschliessen. Es gibt hier keine Probleme, wenn wir alle zusammenarbeiten wollen.

Michael Zeugin hat in seiner Begründung hier im Rat gesagt, dass die ZKB sich zunehmend als Firma im Wettbewerb sieht. Darum ist es aus Sicht der Grünliberalen Fraktion auch richtig, die Governance-Aspekte zu verbessern, wie dies mit dieser PI möglich ist.

Auslöser des Ganzen war die Sonderdividende (*zum 150 Jahr-Jubiläum*), wo der Bankrat gleich auch noch eine Weisung mitgeschickt hat, wofür diese einzusetzen sei. Das ist keine saubere Governance. Das hat dazu geführt, dass man diesen Paragraphen des ZKB-Gesetzes mit neuen Augen angesehen hat. Wir hoffen, dass unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Rat nicht in ein paar Jahren sagen: «Hättet ihr doch!»

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Argumente. Die GLP-Fraktion trägt den Minderheitsantrag weiterhin. Danke.

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):* Wie wir soeben gehört haben, verlangt diese PI, dass der Kantonsrat der Gewinnverwendung in einem separaten Antrag zustimmen soll. Was gut klingt, bringt leider keinen ersichtlichen Nutzen, sondern neue, nicht einschätzbare Risiken, weshalb sich die grosse Mehrheit der AWU für die Beibehaltung des bisherigen Systems und gegen diese PI ausgesprochen hat.

Aber nicht nur die AWU lehnt diese PI ab, sondern auch das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank, der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich und auch der Regierungsrat. Aus diesen Gründen empfiehlt auch die SVP/EDU-Fraktion, diese PI klar abzulehnen, und bedankt sich für Ihre Unterstützung.

*Roland Kappeler (SP, Winterthur):* Die PI Zeugin – der Kommissionssprecher hat die 107 Stimmen der vorläufigen Unterstützung erwähnt – wurde zwar ursprünglich auch von der SP unterstützt, hat aber auch uns im Lauf der Kommissionsbehandlung nicht wirklich überzeugen können. Sie folgt nämlich reinem Lehrbuchdenken und lehnt sich an das Aktienrecht an, wo die GV (*Generalversammlung*) separat über den Geschäftsbericht und über

die Dividende, inklusive Höhe, beschliessen kann. Allerdings hat der Initiant das Governance-Lehrbuch und/oder das ZKB-Gesetz nicht genau gelesen, sonst hätte ihn eine andere Tatsache weit mehr stören müssen, nämlich die, dass die Kompetenz zur Gewinnverwendung – entgegen dem, was Stefanie Huber gesagt hat – gar nicht explizit geregelt ist, sondern nur implizit mit der Rechnungsabnahme dem Bankrat zugewiesen wird, Paragraph 15 Absatz 3 des ZKB-Gesetzes. Das wäre mir jedenfalls mehr aufgefallen als die integrale Kantonsratsabstimmung über den Geschäftsbericht. Das kann uns heute aber auch egal sein. Warum? Die ZKB ist keine privatrechtliche AG, wir müssen sie nicht damit vergleichen, und das ist auch gut so. Wir haben für unsere Parlamentsbank eine bessere Organisation gefunden mit dem relativ grossen Bankrat und dem vollamtlichen Bankpräsidium, die alle nach Parteiproporz von uns gewählt werden. Deshalb ist auch die Dividendenkompetenz beim Bankrat an der richtigen Stelle, auch wenn sie es nur implizit ist, und wir sagen als Kantonsrat nur global Ja oder Nein zum Geschäftsbericht, inklusive dieser Dividende. Das ist durchaus konsistent und logisch. Die Rechtssicherheit und die Planungssicherheit für die Gemeinden sind so grösser und der Bankrat hat in der Vergangenheit seine Verantwortung für den richtigen Mix zwischen Gewinnausschüttung und Reservebildung stets umsichtig wahrgenommen. Eine separate Abstimmung im Kantonsrat hätte keinen wirklichen Gewinn, weder rechtlich noch politisch, aber weit mehr Risiken. Ich muss dies nicht weiter aufzählen, sie stehen detailliert im Kommissionsbericht, zwei meiner Vorsprecher haben sie ebenfalls erwähnt. Deshalb schliesst sich auch die SP der grossen AWU-Mehrheit an und lehnt die PI ab.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Die FDP hatte die PI vorläufig unterstützt, in der Hoffnung, eine grundlegende Diskussion über die Governance der ZKB anzustossen. Es ist bekannt, dass die FDP das aktuelle Aufsichtssystem als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Die ZKB muss sich schliesslich dem Wettbewerb mit grossen privatwirtschaftlichen Banken stellen, die als Aktiengesellschaften organisiert sind. Aber die ZKB ist eine Parlamentsbank. Wir wollten herausfinden, ob die Änderung, die durch die PI angestossen würde, die Governance tatsächlich stärken würde.

In der Beratung des Geschäftes in der AWU konnte jedoch keine Auslegung zu den Strukturen und der Aufsicht gemacht werden, da wir uns auf das Kernanliegen der PI beschränken mussten. Wir mussten feststellen, dass durch die Annahme der PI keine wesentliche Stärkung der Governance erreicht würde.

Der Hauptgrund unserer Ablehnung ist auch, dass die Ausschüttungspolitik zu stark politisiert würde. Die Forderungen der Fraktionen würden einem

Wunschkonzert gleichen. Die eine Fraktion würde mehr Ausschüttung wollen, die anderen viel mehr, die anderen vielleicht weniger. Ja, was macht man dann am Schluss mit solchen verschiedenen Wünschen? Wir möchten nicht, dass politische Überlegungen ökonomische Interessen überlagern und die Bankinteressen beeinträchtigen. Wir bezweifeln, dass der Kantonsrat gewährleisten kann, dass eine langfristig nachhaltige Ausschüttungspolitik verfolgt wird.

Die Höhe der Gewinnausschüttung hat bisher auch selten für Unmut gesorgt. Auslöser für die PI war einzig die GLP, die lediglich die Jubiläumsdividende monierte. Sie störte sich daran, dass die ZKB eine Empfehlung zur Verwendung dieser Sonderzuschüsse abgab. Das ist uns zu wenig, um das ganze System zu ändern.

Abschliessend treten wir auch nicht auf die PI ein, weil die OECD-Mindeststeuer (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) Bewegung in das System gebracht hat. Zwar bleiben die Dividenden für Kanton und Gemeinden unverändert, egal, wie hoch die Dividende der ZKB ist, jedoch besteht eine Abhängigkeit zur Mindeststeuer. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt möchten wir nicht eingreifen, sondern abwarten, wie sich das gesamte System mit der OECD-Mindeststeuer bewährt.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Wie bereits erwähnt, wurde die vorliegende PI am 25. April 2022 mit 107 Stimmen vorläufig unterstützt. Die vier grössten Fraktionen im Rat, GLP, SVP, FDP und SP, haben alle eine Genehmigung der Gewinnverwendung bei der ZKB durch diesen Rat hier gewünscht. So gesehen, war es eigentlich eine Änderung, die schon fast in trockenen Tüchern war. Dabei war in der damaligen Debatte die Rede davon, dass der Kantonsrat als Eigentümer darüber bestimmen soll, wie die Gewinnverteilung aussehen soll. Die ZKB wurde mit einer Regionalbank verglichen oder mit einer börsenkotierten Firma, bei denen ja auch jeweils die Eigentümer über die Gewinnverwendung entscheiden würden. Nur die kleineren Parteien im Rat wiesen darauf hin, dass es wenig Sinn mache, ein gut funktionierendes System zu ändern, oder dass völlig unklar sei, was denn geschehen soll, wenn die Gewinnverteilung nicht genehmigt würde.

Die PI wurde in die Kommissionsarbeit geschickt, und herausgekommen ist ein erstaunliches Ergebnis: Nur noch die bei der PI federführende GLP will heute diese PI unterstützen. Zu viel ist unklar bei einer Kompetenzverschiebung an den Kantonsrat, und die Gewinnverwendung für den Kanton und die Gemeinden drohte sich zu verzögern, wenn die vorgeschlagene Gewinnverwendung nicht genehmigt würde.

Die Geschichte der PI zeigt: Wenn die grossen Parteien sich im Rat einig sind und einen Vorstoss lancieren, dann ist das nicht immer das Gelbe vom

Ei. Es zeigt sich aber auch, dass eine sorgfältige Arbeit in der Kommission wichtig ist, dass das Instrument der Anhörung funktioniert, aber auch, dass es sich als kleinere Partei auch lohnt, für eine Überzeugung einzustehen und weiterzuarbeiten, auch wenn die Stimmverhältnisse kaum einen Erfolg erwarten lassen.

Die Grünen sind froh, dass diese PI heute keine Unterstützung mehr finden wird. Wir sind froh, wenn die Planbarkeit der Budgets im Kanton und in den Gemeinden nicht in Gefahr gerät. Und wir sind überzeugt, dass der politisch breit aufgestellte Bankrat auch die richtigen Entscheidungen für die Gewinnverwendung in Zukunft treffen wird.

Die Grünen haben ihre Meinung seit der ersten Behandlung der PI nicht geändert, wir haben nicht unterstützt, wir werden nicht unterstützen.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Auf den ersten Blick ist die parlamentarische Initiative Zeugin nachvollziehbar. Wieso soll der Kantonsrat als Vertreter des Eigentümers, nämlich des Kantons Zürich, nicht einerseits über den Jahresbericht abstimmen und in einem zweiten Schritt über die Verwendung des Gewinns und damit über die Höhe der Ausschüttung an den Kanton beziehungsweise an die Gemeinden, ein Verfahren, welches allen bekannt ist, die Aktionäre einer Gesellschaft sind, ob börsenkotiert oder nicht?

Allerdings ist die ZKB eben gerade keine Aktiengesellschaft gemäss OR (*Obligationenrecht*), und so profitieren zum Beispiel die Gemeinden von der Gewinnausschüttung der ZKB, obwohl sie nicht einmal Eigentümer der ZKB sind und auch kein Risiko tragen. Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft kann der Kanton auch nicht einfach seine Beteiligung verkaufen, wenn sich zum Beispiel das Risiko «ZKB» verschlechtern würde. Die Regeln des Aktienrechts lassen sich somit nicht einfach auf die ZKB anwenden, und die Mitte ist ebenfalls, wie die AWU und der Regierungsrat, der Auffassung, dass eine separate Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns weder einen Mehrwert bringt, noch dem Charakter der ZKB als öffentlich-rechtliche Anstalt gerecht wird. Die Mitte lehnt die parlamentarische Initiative Zeugin ab. Allerdings wäre es sinnvoll, wenn der Kantonsrat, als verantwortlicher Vertreter des Eigentümers der ZKB, Ziele hinsichtlich der Ausschüttungen definieren würde, damit der Bankrat weiss, welches die Erwartungshaltungen diesbezüglich sind. Dazu bräuchte es aber eine Eigentümerstrategie. Die Mitte ist der Auffassung, dass dies eine Pendeuz ist, die wir als Kantonsrat an die Hand nehmen sollten.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Auch die EVP lehnt die parlamentarische Initiative entschieden ab. Wenn wir etwas verbessern wollen, gilt als

wichtigste Regel, dass man nichts verschlechtern möchte. Dieser Leitsatz ist auch bei diesem Vorstoss von entscheidender Bedeutung.

Die PI zielt darauf ab, eine verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB zu erreichen. Es macht Sinn, immer wieder zu prüfen, ob die Grundsätze der Corporate Governance auch bei der ZKB zweckmässig angewendet werden können. Aus Sicht der FINMA wäre eine Änderung grundsätzlich möglich, aber alle anderen Beteiligten und Angehörten gehen bei einer Annahme der PI von negativen Auswirkungen aus. Auch die Vorrednerinnen und -redner der Fraktionen haben die negativen Auswirkungen bekräftigt. Die EVP lehnt die parlamentarische Initiative aus folgenden drei Gründen ab:

Erstens: Die Governance wird nicht verbessert. Gute Governance bedeutet unter anderem, Prozesse transparent zu halten und Interessenkonflikte offenzulegen und diese, wenn immer möglich, zu vermeiden. Der heutige Prozess wird durch die PI unnötig komplex, intransparent und langwierig. Zudem ist er von vielfältigen Interessen geprägt, die nicht zwingend die Gesundheit der ZKB als Unternehmen im Auge haben. Nur eine gesunde ZKB kann aber nachhaltig Gewinne an Kanton und Gemeinden ausschütten.

Zweitens: Die Gewinnverwendung darf nicht zum Spielball werden. Die PI hat zur Folge, dass in Zukunft zwei Debatten geführt werden, eine zum Geschäftsbericht und eine zur Gewinnverwendung. Dadurch findet unweigerlich eine stärkere Fokussierung auf die Gewinnverwendung statt. Stellen Sie sich vor, dass der Kanton finanziell in einer Notlage steckt und die Kassen leer sind und gleichzeitig die Gemeinden dringend neue Gymnasien benötigen und der Hochwasserschutz verbessert werden muss. Der Druck auf die ZKB, die Gewinnausschüttung zu erhöhen und die freiwilligen Reserven zu reduzieren, würde steigen. Dann scheint es naheliegend, dass nicht die Stabilität der ZKB im Vordergrund stehen würde, sondern andere finanzielle Interessen. Die Stabilität der Gewinnausschüttung der ZKB würde infrage gestellt, und wir alle wissen: Instabilität und Unsicherheiten sind Gift für eine Bank. Daran kann niemand Interesse haben. Insbesondere die Gemeinden sind auf eine vorausschauende und auf Stabilität ausgerichtete Gewinnverwendungsstrategie angewiesen.

Drittens, negative Auswirkungen auf Reputation und Credit Rating: Eine Annahme der PI wirkt sich negativ auf die Reputation und das Credit Rating aus. Die Stabilität und die Profitabilität der ZKB sind für die Reputation der Bank am Markt unabdingbar. Heute hat die ZKB das bestmögliche Rating, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die EVP ist der Meinung, dass der Bankrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung das richtige Gremium ist, um über die Gewinnverwendung zu entscheiden. Der Bankrat wird vom Kantonsrat gewählt. Die Wahl erfolgt

gemäss Proporz, und alle Mitglieder müssen hohen Anforderungen an Professionalität und Erfahrung genügen. Damit ist der Bankrat bestens in der Lage, die Balance zwischen Sicherheit und Rentabilität zu gewährleisten. Ich komme zum Schluss: Die bisherige Praxis hat sich über Jahre etabliert und bewährt. Die heutige Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Bankrat, Aufsichtskommission und Kantonsrat funktioniert gut. Fazit: Mit der PI gibt es keinen erkennbaren Mehrwert, es entstehen jedoch markant höhere Risiken. Die EVP hat schon bei der ersten Beratung die parlamentarische Initiative abgelehnt und tut dies auch weiterhin.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Die Alternative Liste hat sich schon damals gegen die PI ausgesprochen und stimmt heute der Kommissionsmehrheit zu. Es ist wichtig und richtig, dass die Corporate Governance der ZKB überprüft wurde, nachdem der Bankrat eine Empfehlung über die Verwendung von Sonderdividenden ausgesprochen hatte. Eine zusätzliche Genehmigungspflicht für die Dividendenausschüttung der ZKB würde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur unnötigen Mehraufwand schaffen. Das bewährte System sollte nicht durch neue Bürokratie verkompliziert werden. Unsere Verantwortung liegt darin, kompetente Menschen mit den richtigen Motiven in den Bankrat zu wählen, alles andere wäre ein politisches Risiko für unsere Kantonbank. Zwar können wir nicht über die Dividendenausschüttungen abstimmen, doch durch die Wahl verantwortungsvoller Bankräte und eine genaue Überprüfung behalten wir Einfluss und können Missstände, wenn nötig, öffentlich machen und die Aufsicht verschärfen. Vielen Dank.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich kann es kurz machen, die Einigkeit ist recht gross im Rat, wie ich der Debatte entnehmen konnte. Und ich muss sagen, fast alle Referentinnen und Referenten haben auch die Argumentation des Regierungsrates aufgenommen, dass man mit dieser Regelung eigentlich wenig Nutzen, aber Unsicherheit schafft. Aber Unsicherheit wollen wir nicht bei der ZKB. Ich spüre das, Sie wollen es nicht, die ZKB will es nicht, die Regierung will es nicht, und ich bitte Sie deshalb, die PI abzulehnen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefanie Huber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit die parlamentarische Initiative 96/2022 abzulehnen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028 für die neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 19. September 2024

Vorlage 5955

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Mit der Vorlage 5955 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen Beitrag von höchstens 1,575 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung für die beiden Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee in den Jahren 2024 bis 2028 zu genehmigen.

Zur Erinnerung: Mit Beschluss des Kantonsrates vom 21. August 2023, Vorlage 5877, wurden jährlich höchstens 1,5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur, für die Leistungen wiederkehrender Betriebsbeiträge in den Jahren 2024 bis 2028 und damit insgesamt höchstens 7,5 Millionen Franken zugunsten von Institutionen im Bereich Naturbildung gewährt. Die Vorlage 5877 umfasste Leistungen für die fünf bestehenden Naturzentren sowie für weitere Natur-Lernangebote, nicht aber für die zwei geplanten neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee. In der Beratung der Vorlage 5877 kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die beiden Naturzentren in der Planung bereits fortgeschritten und ebenfalls zu unterstützen seien. Diese Auffassung wurde auch in der Kantonsratsdebatte vertreten.

Nachfolgend möchte ich etwas näher auf die zwei Naturzentren eingehen: Das vom Zürcher Tierschutz und der Voliere-Gesellschaft Zürich geplante Naturzentrum Voliere Zürich mit dem thematischen Schwerpunkt «Natur im Siedlungsraum» soll neben dem Standort bei der Voliere Zürich auch ein mobiles Angebot enthalten, das mit einer Kleinausstellung und Informationsmaterial in grösseren Ortschaften des Kantons einen unkomplizierten Zugang zum Thema ermöglicht. Dafür sind zusätzliche Unterstützungsleistungen von 975'000 Franken vorgesehen.

Das vom WWF Zürich geplante Naturzentrum Zürichsee befindet sich mitten im beliebten Naturerholungsgebiet der Halbinsel Au und ist in der Lage, auch Erholungssuchende anzusprechen, die sonst kein Naturzentrum aufsuchen würden. Zudem deckt das Zentrum geografisch ein Gebiet ab, in dem es bis jetzt kein entsprechendes Angebot gibt. Das Naturzentrum Zürichsee soll in das Nachhaltigkeitszentrum Zürichsee eingebettet werden, um bestehende Synergien auch mit dem Tagungszentrum der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zu nutzen. Thematisch soll das Naturzentrum mit dem Schwerpunkt «Wasser» die bestehenden regionalen und kantonalen Angebote ergänzen. Dafür sind zusätzliche Unterstützungsleistungen von 600'000 Franken vorgesehen.

Mit der geplanten Unterstützung kann die Naturbildung im Kanton Zürich durch neue geografische Gebiete und inhaltliche Schwerpunkte zusätzlich gestärkt werden. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die in den Naturzentren einer breiten Bevölkerung anschaulich vermittelt werden können, sind für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur im immer dichter besiedelten Raum von grosser Bedeutung.

In der Finanzkommission war das Geschäft unumstritten. Was die Ausführungen in der Vorlage betrifft, würde sich die Kommission bei zukünftigen Vorlagen allerdings einen transparenteren Ausweis der monetären oder nicht monetären Unterstützung vonseiten der Standortregion respektive Standortgemeinden begrüssen. Eine solche Unterstützung ist ein wesentliches Beitragskriterium und sollte, falls bereits bekannt, in der Weisung entsprechend ausgeführt sein. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Beitrag zuzustimmen. Besten Dank.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Nach der hitzigen Debatte heute Morgen kommen wir jetzt wieder in etwas ruhigere Gewässer. Meine Interessenbindung ist hinlänglich bekannt: Als Präsident von Pro Natura sind wir an der Finanzierung von Naturzentren beteiligt.

Mit den neuen beiden Zentren wird die Landschaft der Naturzentren nicht nur geografisch, sondern auch inhaltlich vielseitiger. Am linken Seeufer und in der Stadt Zürich sowie mit dem Thema «Wasser» auf der Halbinsel Au und der Ornithologie in der Voliere Mythenquai stehen neue Angebote für Schulklassen, Firmen und Familien zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit ZHAW und PHZH ist zusätzlich positiv zu erwähnen. Die Finanzierung wird mit diesem Kredit bis 2028 gesichert. Bis dann hat der Kanton Zeit, sich genau zu überlegen, wie die Finanzierung der Naturzentren in Zukunft gelöst werden soll. Eine Fortführung des Status quo – da sind wir mit dem Regierungsrat einverstanden – ist keine nachhaltige Lösung.

Bei einem einstimmigen Entscheid der FIKO muss ich nicht länger werden, wir werden dem Kreditbegehren zustimmen.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ich kann es auch kurz machen: Inhaltlich kann ich hier nichts hinzufügen, aber ich möchte noch meinen Appell von letztem Jahr wiederholen, als wir über die anderen Naturzentren gesprochen haben. Da haben wir letztes Jahr im Sommer die Betriebsbeiträge bewilligt, nach unserem Dafürhalten hätten eigentlich auch diese zwei dazu gehört. Der Regierungsrat soll bitte vorwärtsmachen im Naturschutz, und dazu gehört auch die Naturbildung. Wir haben den Eindruck, er ist da eher etwas mit angezogener Handbremse unterwegs. Im Naturschutzkonzept von 1995 – das ist jetzt doch 30 Jahre alt – steht das Ziel, dass es zehn bis zwanzig Naturbildungszentren geben soll, und wir sind jetzt bei deren fünf oder stocken das auf sieben auf. Da gibt es noch Luft nach oben.

*Ronald Alder (GLP, Ottenbach):* Ich schliesse mich den Ausführungen meiner Vorrednerin und des Vorredners an. Ich möchte noch ergänzen, dass wir in der Finanzkommission auch sehr begrüsst haben, dass jetzt, wie wir bereits im letzten August ja besprochen und auch gefordert haben, eine neue Vorlage der Regierung erarbeitet wird, die die Finanzierung aller Naturzentren langfristig sichert. Denn die Finanzierung durch den Gemeinnützigen Fonds ist nicht nachhaltig gewährleistet. Darum stimmen wir sehr gerne als Grünliberale dieser Vorlage zu.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich wollte ja eigentlich nichts sagen (*Heiterkeit*), aber wenn man jetzt dem Regierungsrat vorwirft, er arbeite hier zurückhaltend: Es gab keine Gesuche bei uns in der Finanzdirektion für die zwei zusätzlichen Beiträge, über die wir heute beschliessen. Also ich weiss einfach nicht, was man da kritisiert. Man diskutierte schon in der Kommission, warum die Stadt Wädenswil keinen Beitrag zahlt. Das wären alles Sachen, die man im Voraus klären müsste. Wir haben es nicht gemacht, weil wir dem Wunsch dieses Rates gefolgt sind, dass man diese Beiträge möglichst schnell bringen soll. Ob das jetzt das Naturzentrum auf der Halbinsel Au beflügeln wird, weiss ich nicht. Jedenfalls haben wir die Beiträge auf dem Tisch, und wir haben nicht gebremst, überhaupt nicht. Es gab keine Gesuche – Punkt, fertig, Schluss. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*  
*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Regelmässiger Ausgleich der «warmen Progression»**

Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 12. Dezember 2023

KR-Nr. 412/2023, RRB-Nr. 192/28. Februar 2024 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Wir haben ein progressives Steuersystem. Die Idee hinter der Progressivität ist, dass verhältnismässig einkommensstarke Haushalte mit einem höheren Anteil dieses Einkommens zur Finanzierung des Staates beitragen als einkommensschwache. Erhöht sich der Lohn, steigt man in eine höhere Progressionsklasse auf, die Steuerbelastung steigt überproportional. Die Progressionsstufen werden regelmässig gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, kurz LIK, angepasst. So ist sichergestellt, dass ein allein durch die Teuerung verursachter Anstieg der Nominallöhne, der gar nicht mit einer Kaufkraftzunahme verbunden ist, nicht zu einer höheren Steuerbelastung führt. Dies ist der bekannte Ausgleich der kalten Progression, der im Wesentlichen am 8. Juni 1986 in einer Volksabstimmung so beschlossen wurde.

Aber die Löhne steigen nicht nur wegen der Teuerung, im Gegenteil, die Löhne steigen bei uns heute vor allem wegen Produktivitätsgewinnen. Solche Produktivitätsfortschritte entstehen durch Innovation oder Effizienzgewinne dank intensiverem Wettbewerb. Diese Lohnanstiege werden jedoch derzeit nicht ausgeglichen. Man spricht von der warmen beziehungsweise realen Progression. Der Effekt ist derselbe wie bei der kalten Progression: Die Steuerquote steigt stetig und ohne demokratische Mitwirkung.

Wer aber leidet unter diesen stetigen Steuererhöhungen? Belastet werden der Mittelstand und die unteren Einkommen. Deren Steuerbelastung steigt, obwohl diese Haushalte innerhalb des Lohngefüges nicht aufgestiegen sind.

Die höchsten Einkommen sind vom fehlenden Ausgleich der warmen Progression hingegen viel weniger betroffen. Wenn Sie mal beim 13er, der höchsten Progressionsstufe, angekommen sind, steigt die Durchschnittssteuerbelastung kaum mehr. Die warme Progression entfaltet also sozusagen eine degressive Wirkung, von der eigentlich beabsichtigten progressiven Wirkung bleibt da nicht mehr viel übrig. Damit kommen wir zur eigentlichen Kernfrage: Was ist der Zweck des progressiven Steuersystems? Geht es darum, dass einkommensstärkere Haushalte verhältnismässig mehr beitragen sollen und eine gewisse Umverteilung erzielt werden soll? Oder geht es einfach darum, dass der Staat möglichst viele Mittel erhält?

Für die FDP ist klar, es geht nicht an, dass die Steuerquote des Mittelstandes und der unteren Einkommensgruppen, die man mit vielen sozialstaatlichen Leistungen entlasten will, stetig erhöht wird. Die Forderung der Motion ist deshalb denkbar einfach: Künftig soll die reale beziehungsweise warme Progression und nicht nur die kalte Progression ausgeglichen werden. Die Progressionsstufen sollen neu also gemäss der Entwicklung der Nominallöhne, beispielsweise gemäss Nominallohnindex, angepasst werden – und nicht mehr gemäss LIK.

Der Regierungsrat lehnt unsere Motion ab. Also eigentlich lehnt er alle meine Vorstösse ab, die ich an die Finanzdirektion richte (*Heiterkeit*). Wenn ich es nicht anders wüsste, müsste ich fast annehmen, dass Sie, Herr Regierungsrat (*Ernst Stocker*), mich gar nicht mögen (*Heiterkeit*). Aber vielleicht geht es einem so, wenn man der liberalen Opposition angehört (*Heiterkeit*). Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem mit Mindereinnahmen. Nun, lassen Sie sich davon nicht täuschen. Es wäre nicht so, dass der Kanton beim Ausgleich der warmen Progression plötzlich weniger einnehmen würde, sondern es wäre einfach so, dass die Einnahmen in Zukunft nicht mehr so stark wachsen könnten. Wenn der Regierungsrat findet, es brauche für die Ausgaben mehr Mittel, dann soll er dies gut begründen und einen Antrag an den Kantonsrat stellen, aber nicht einfach die breite Bevölkerung mehr abschröpfen. Weiter weist die Regierung auf den Fall hin, in dem die Teuerung grösser ist als die Nominallohnentwicklung. Ja, das kann es, wie 2021/2022, tatsächlich geben, ist aber die grosse Ausnahme und auch nicht wirklich relevant. Die Nominallöhne passen sich immer früher oder später der Teuerung an, allenfalls mit leichter Verzögerung. Der Nominalindex hat, vereinfacht gesagt, zwei Treiber: einerseits die Teuerung, andererseits das Reallohnwachstum. Der LIK, der heute relevant ist für die Anpassung der Tarifstufen, spiegelt hingegen nur die Teuerung. Deshalb wäre es irreführend zu behaupten, dass die Steuerzahlenden irgendwie schlechter fahren würden, wenn man statt des LIK den Nominalindex verwenden würde.

Gemäss Regierungsrat ist der Ausgleich der warmen Progression nicht üblich. Deshalb soll der Kanton Zürich sie nicht ausgleichen. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat aber auch, dass der Kanton Zürich der erste Kanton war, der den regelmässigen Ausgleich der kalten Progression einführte. Es wäre mutig, wenn der Kanton Zürich auch hier voranginge, denn heute ist im Gegensatz zu den 1980er-Jahren nicht mehr die Teuerung der Hauptlohntreiber, sondern die Reallohnentwicklung. Wobei: Andere Kantone sind uns schon voraus. In diversen Kantonen wurde die Regierung beauftragt, entsprechende Vorlagen zu präsentieren. Und auch die nordischen Länder – Schweden, Norwegen, Dänemark –, die ja traditionell sozialdemokratisch dominiert sind, machen dies.

Zusammengefasst kann es nicht sein, dass eine diffuse Angst vor zukünftig etwas weniger stark steigenden Einnahmen ein Grund ist, um das stetige Anwachsen der Steuerquote auf dem Buckel des Mittelstandes aufrechtzuerhalten. Ich lade Sie ein, der Motion zuzustimmen.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Grigori Alexandrowitsch Potjomkin war ein russischer Fürst und Feldmarschall des 18. Jahrhunderts. Er erhielt von Zarin Katharina der Grossen den Auftrag, neu eroberte Gebiete zu besiedeln. Allerdings lief das nicht wie gewünscht. Um aber bei seiner Herrscherin nicht in Ungnade zu fallen und um zu beweisen, dass es mit der Besiedlung Neu-Russlands dennoch zügig vorangeht, baute er für eine Reise der Zarin in der Steppe gutaussehende Attrappen-Dörfer, versah sie mit wohlklingenden Namen und machte so bei seiner Herrscherin Eindruck. Grigori Alexandrowitsch Potjomkin verstarb vor mehr als 200 Jahren, doch er hat uns das geflügelte Wort des «Potemkinschen Dorfes» hinterlassen, es bezeichnet die kunstvolle Vorspiegelung falscher Tatsachen. Und wie man an diesem Vorstoss sieht, ist diese Kunst auch heute noch in Gebrauch.

Die vorliegende Motion nimmt ein Thema auf, das es bislang noch gar nicht gab. In der Datenbank der Vorstösse des Kantonsrates taucht der Begriff vor 2023 nirgends auf. Auch in meinen zwölf Jahren als Mitglied der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) sind wir zuvor noch nie auf dieses Thema gestossen, und wir haben in dieser Zeit so ziemlich jede Auseinandersetzung geführt, die in den politischen Schützengräben der Steuerpolitik geführt werden können. Und auch in der Mediendatenbank sieht es ganz ähnlich aus, der Begriff «warme Progression» ist auch dort ein neues Phänomen, was kein Wunder ist, denn dieses Potemkinsche Dorf wurde erst kürzlich errichtet, und zwar vom Architekturbüro Avenir Swiss (*Schweizer Think-Tank*). Diese neoliberale Denkfabrik fällt ja auch sonst immer wieder auf mit kreativen Ideen, «kreativ» in Anführungszeichen. Geschickt ist – das muss ich einräumen – die begriffliche Anlehnung dieser Neuerfindung an die kalte

Progression. Diese wird im Kanton Zürich regelmässig ausgeglichen, was – dies sei nebenbei erwähnt – auf einen Vorstoss der SP-Fraktion (*KR-Nr. 69/2009*) zurückgeht, nachdem sich bürgerliche Finanzdirektorinnen und -direktoren über Jahre geweigert hatten, die aufgelaufene kalte Progression auszugleichen. Dass der Kanton Zürich die kalte Progression ausgleicht, das ist richtig und wichtig und ergibt sich aus der Logik unseres Steuersystems. Bei der kalten Progression rutschen Steuerzahlende wegen der Teuerung in eine höhere Steuerklasse, obwohl sich dabei ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht verbessert hat. Und hier liegt jetzt auch der entscheidende Unterschied zwischen der kalten und dieser angeblich warmen Progression: Ein Anstieg des Realeinkommens ist ja nichts anderes als eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und da sich unser Steuersystem an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert, ist es eben nichts als logisch, dass, wer mehr verdient, auch mehr zu den Steuern beiträgt und dabei unter Umständen auch in eine höhere Steuerklasse fällt. Das ist der zentrale Kern unseres progressiven Steuersystems. Und deshalb ist die argumentative Anlehnung an das Prinzip des Ausgleichs der kalten Progression eben auch schlicht und einfach falsch. Wer so argumentiert, hat das grundlegende Prinzip einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht begriffen. Aber warum Avenir Suisse diese falsche Verknüpfung macht, ist auch klar: Wer würde denn von einem Ausgleich dieser imaginären warmen Progression vor allem profitieren? Es sind – das ist in einem progressiven Steuersystem gar nicht anders möglich – nicht primär die tiefen Einkommen, es ist nicht der Mittelstand, nein, es sind primär die hohen Einkommen. Total würde ein Ausgleich dieser fiktiven warmen Progression den Kanton 240 Millionen Franken kosten, die Gemeinden nochmals so viel, somit sprechen wir hier summa summarum also über einen Steuerausfall von fast einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Logisch, versucht man deshalb, diese Forderung als blossen Ausgleich für eine angeblich neu entdeckte Ungerechtigkeit, angeblich alle betreffend, zu verkaufen und nicht als das, was es in Tat und Wahrheit ist, eine erneute Steuerermässigung vor allem für hohe Einkommen. Wie gesagt, ein Potemkinsches Dorf ist nichts anderes als die kunstvolle Vorspiegelung von falschen Tatsachen. Grigori Alexandrowitsch Potjomkin hatte damit Erfolg, Zarin Katharina machte den Fürsten nach besagter Reise zu ihrem Geliebten (*Heiterkeit*). Auch die Motionäre werden heute in diesem Rat viel Liebe für diesen Vorstoss finden und Erfolg haben und ihn an die Regierung überweisen, auch wenn offenbar der Finanzdirektor den Motionären, den Erstunterzeichner, offenbar nicht so liebt. Aber ich bin sicher, die Zürcherinnen und Zürcher werden dereinst, wenn sie am Zuge sind, diese Kulissenschieberei durchschauen und dieses Anliegen ablehnen, so wie die SP-Fraktion schon heute diese Motion ablehnen wird. Besten Dank.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Unser Steuersystem ist kein Naturgesetz, sondern ein sorgfältig austarierter finanzpolitischer Kompromiss. Und es ist uns sehr wohl bewusst, dass die Bevölkerung kritisch gegenüber Erneuerungen an bestehenden finanzpolitischen Systemen ist. Aber mit dieser Motion möchten wir ja gerade den aktuellen Stand des Finanztransfers zwischen den Einkommensschichten bewahren und verhindern, dass mittlere und tiefe Einkommen zukünftig stärker belastet werden. Der GLP ist es wichtig, dass sich Arbeit lohnt, und für uns ist klar, dass Lohnerhöhungen der Bevölkerung gehören und nicht dem Steuerfiskus, und genau dies ist heute nicht der Fall. Dazu ein paar Zahlen: Von 2012 bis 2020 ist das gesamte steuerbare Einkommen der Zürcher Bevölkerung von rund 54 Milliarden auf 68 Milliarden Franken gestiegen, ein beeindruckender Anstieg von 25 Prozent. In der gleichen Periode sind die Staatssteuern hingegen um 33 Prozent angewachsen. Die Steuereinnahmen sind somit 8 Prozent stärker angestiegen als die Einkommen, aber nicht alle Einkommensschichten haben gleich viel zu den Mehreinnahmen beigetragen. Wenn die Löhne um 10 Prozent steigen, steigt die Steuerlast eines Mitarbeiters mit einem Lohn von 50'000 Franken nicht um 10 Prozent, sondern um 21 Prozent, während die Teamleiterin mit 100'000 Franken Einkommen 16 Prozent mehr an Steuern abliefern muss. Nur in den höchsten Steuerklassen gleicht sich die Mehrbelastung der Einkommenserhöhung an. So werden ab einem Einkommen von 1 Million Franken und einer Einkommenssteigerung von 10 Prozent lediglich 11 Prozent mehr an Steuern fällig. Das heisst, bei steigender Produktivität der Firmen tragen die tiefen Einkommen immer mehr zum gesamten Steuertopf bei, während der Anteil der Spitzenverdiener am Steuereinkommen sinkt. Sie können das gerne mit dem Steuerrechner überprüfen.

Der Effekt der warmen Progression ist real und findet auf dem Buckel des Mittelstandes und der Geringverdiener statt. Mit dieser Motion haben wir die Möglichkeit, dies zu ändern, sodass die Lastenverhältnisse bewahrt bleiben und die Steuerlast für alle gleichmässig ansteigt. Das heisst: Steigt die Produktivität um 10 Prozent, soll auch die Steuerlast in allen Einkommensklassen nur um 10 Prozent steigen. Und wir sprechen hier nicht von Einzelfällen. 2020 wiesen 45 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von weniger als 50'000 Franken aus. Und weitere 45 Prozent der Steuerleistenden hatten ein Einkommen zwischen 50'000 und 150'000 Franken, ihnen kämen schätzungsweise zwei Drittel der Entlastung zu. Das ist nicht nur sozialpolitisch zu begrüssen, sondern auch aus Sicht des Wirtschaftsstandortes Zürich, denn diese Einkommensgruppen geben das Geld hier im Kanton aus. Mit dieser Entlastung unterstützen wir somit auch die Zürcher Wirtschaft, die von der höheren Kaufkraft des Mittelstandes profitieren wird. Und wenn

die Regierung die Motion mit dem Argument ablehnt, dass bei einer Annahme die Steuereinnahmen um 240 Millionen Franken pro Jahr sinken würden, verschleiert sie, worum es bei dieser Motion geht. Diese Motion zielt nicht auf die Höhe der Steuereinnahmen ab. Die Höhe der Steuereinnahmen wird mit dem Steuerfuss bestimmt, und über den Steuerfuss kann der Kantonsrat alle zwei Jahre bestimmen. Unsere Motion zielt auf den Steuertarif und die Lastenverteilung zwischen den Einkommensschichten ab. Es geht um eine faire Aufteilung der Steuerrechnung unter der Bevölkerung.

Die GLP ist der Ansicht, dass es die Fairness gebietet, dass die Steuereinnahmen parallel mit dem Wachstum der Löhne steigen soll. Wenn die Regierung darüber hinaus noch zusätzliche Einnahmen benötigt, soll sie dies auf dem ordentlichen Weg über eine Steuerfusserhöhung einfordern und nicht über die Hintertür. Mit dem Ausgleich der warmen Progression haben wir ein Mittel, das die Regierung zum sparsamen Handeln anspornt und das zudem den sozialen Ausgleich des Steuersystems bewahrt. Deshalb unterstützt die GLP diese Motion.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Wir können uns leider gar nicht für diesen Vorstoss erwärmen, wenig überraschend wahrscheinlich. Das hat allerdings nichts mit persönlichen Sympathien zu tun, das kann ich Ihnen versichern, sondern wir verfolgen einfach eine andere Steuerpolitik. Mich hat vor allem so dieser Terminus «ausgesprochen degressive Wirkung» aufgeschreckt, und ich bin dem dann nachgegangen und habe auch in diese Avenir-Suisse-Studie reingeschaut. Und was ich festgestellt habe: Das ist nicht degressiv, sondern ist einfach ein klassischer Deckeneffekt. Also wenn alle Leute etwas hochrutschen und erhält nachher die höchste Progressionsstufe mehr Menschen, die dazu beitragen. Das ist keine degressive Wirkung, sondern Sie haben eben einen Deckeneffekt. Das heisst, das reichste Prozent, diejenigen, die irgendwie supersupersuperreich sind, zahlen gleich viele Steuern wie diejenigen, die nur superreich sind. Das kann man natürlich als störend empfinden, aber dann können Sie auch einfach eine Progressionsstufe mehr machen und nachher zahlen die auch wieder mehr, das löst diese Probleme auch. Bei der kalten Progression, da kann ich das noch nachvollziehen, da geht es darum, dass Leute einfach nur nominell mehr in ihrem Portemonnaie haben. Aber sie haben nicht effektiv mehr Kaufkraft, wegen der Teuerung, und darum wird das ausgeglichen. Man rutscht dann schnell in eine neue Progressionsstufe, obwohl man nicht wirklich mehr kaufen kann. Aber hier reden wir über Nominallöhne. Die Wirtschaft wächst, die Leute verdienen mehr, sie haben tatsächlich mehr Geld. Und ja, dann zahlen sie mehr Steuern. Also das ist normal, das ist Teil unseres Steuersystems, Stefan Feldmann hat das ja auch schon gut dargelegt. Und ich verstehe auch

nicht die Argumente, der Regierungsrat würde hier etwas durch die Hintertür einführen. Das macht er ja gar nicht, Sie fordern eine Änderung des bestehenden Systems.

Und was halt schon nicht so schnell unter den Tisch gekehrt werden kann, dass es tatsächlich Steuerausfälle gibt. Auch wenn man den Steuerfuss nicht verändert, wenn Sie diese Progressionsstufen anpassen, dann schätzt der Regierungsrat, dass 240 Millionen Franken jährlich wegfallen. Das ist ein grosser Brocken und das wird dann irgendwo anders eingespart. Und das wird selbstverständlich dann bei öffentlichen staatlichen Leistungen eingespart, beim Service public, und das kommt nie und nimmer dem Mittelstand zugute. Hören Sie doch auf mit dieser Mär, dass Steuersenkungen irgendwie den Mittelstand entlassen, sondern Geld fehlt, weil die Reichen weniger zahlen. Und nachher werden staatliche Leistungen abgebaut, und das hilft nie dem Mittelstand und den unteren Einkommen. Darum finde ich es recht habnübchen, wenn man sagt, es gehe hier darum, Fairness herzustellen. Es geht einfach darum, weitere Steuerentlastungen zu machen. Also das ist für Sie ja ein Selbstzweck, das anerkenne ich, wir haben einfach eine ganz andere Meinung. Und ich finde es recht kreativ, was Sie hier immer wieder für neue Ideen haben, aber stehen Sie doch einfach dazu, dass Sie halt Steuerentlastung wollen, und schwafeln Sie nicht irgendwie von Fairness und den unteren Einkommen, die entlastet werden müssen. Wir lehnen diese Motion ab.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Die Steuern stellen einen wesentlichen Faktor dar, welcher die Kaufkraft unserer Bürgerinnen und Bürger mindert. Sie reduzieren das verfügbare Einkommen und belasten insbesondere den Mittelstand unverhältnismässig stark. Unsere Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite betonen stets die Bedeutung der Kaufkraft für die Bevölkerung. Sie weisen oft auf die hohen Mieten und die Krankenkassenprämien hin und geben vor, die Hüter der Kaufkraft zu sein.

Aber genau die Linken sind die Kaufkraftvernichter. Während des weltweit sehr hohen Inflationsschubs nach der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) konnte die Schweiz aufgrund ihrer starken Währung beziehungsweise dank einer niedrigen Staatsverschuldung eine relativ schwache Inflation verzeichnen. Diese Schuldenbremse, die massgeblich zur Stabilität beigetragen hat, wird von den Linken jedoch gemäss ihrer letzten Parteiversammlung als überflüssig erachtet. Würden wir Ihre Rezepte anwenden, hätten wir mehr Inflation und mehr Steuern aufgrund von mehr Staatsausgaben. Darüber hinaus tragen linke Massnahmen zur Verteuerung des täglichen Lebens bei. Reisen wird durch höhere Flugtickets und Abgaben verteuert, die Energiekosten steigen durch höhere Umweltauflagen und sogar Lebensmittel werden durch übertriebene Regulierungen teurer gemacht. Mit dem Ausgleich der warmen

Progression wollen wir dem Mittelstand die Kaufkraft, die so wichtig ist für Sie, erhalten. Unsere Politik, die auf finanzieller Stabilität basiert, kommt letztlich allen zugute, auch den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft. Durch den Ausgleich der warmen Progression stärken wir die Kaufkraft aller.

Zusammenfassend: Der Ausgleich der warmen Progression ist nicht nur eine Frage der Steuergerechtigkeit, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, und deshalb danken wir für die Unterstützung.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Wir sind uns alle einig, dass der Steuertarif veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Die entscheidende Frage ist: Welches sind die relevanten Parameter? Ist es der Landesindex der Konsumentenpreise oder die Entwicklung der Nominallöhne? Der Landesindex der Konsumentenpreis ist eine Referenzgrösse, die allgemein bekannt ist und sich auch bewährt hat. Wir kennen diese Referenzgrösse bei den Lohnverhandlungen, bei langfristigen Verträgen, zum Beispiel im Mietrecht, oder auch bei langfristigen Lieferverträgen.

Die Mitte ist sehr skeptisch, ob der Ausgleich der warmen Progression wirklich das dringendste Thema in der aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung des Steuerrechts im Kanton Zürich ist. Wir haben zurzeit eine Vielzahl von einzelnen Vorschlägen, die alle in sich gut tönen, aber es fehlt die Gesamtschau. Wir möchten gern eine Gesamtbetrachtung, wie das Steuerrecht im Kanton Zürich modernisiert werden kann. Je nach Entwicklung der Wirtschaft hat aber die Inflation und somit die kalte Progression einen grösseren Einfluss als die Entwicklung der Nominallöhne. Preisstabilität ist für den Erhalt der Kaufkraft wichtig. Hier ist insbesondere auch die Nationalbank gefordert, die auch in der Vergangenheit eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Entscheidend ist aber, dass im Steuerrecht der Grundsatz der Besteuerung gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gilt. Die Erhöhung der Nominal-löhne ist aber ein klares Indiz, das sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert hat. Und somit ist es durchaus gerecht und fair, dass man entsprechend einen Beitrag zur Bezahlung der öffentlichen Ausgaben leistet. Ergeben sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung höhere Steuererträge, ist der richtige Weg die Senkung des Steuerfusses und nicht eine automatische Anpassung von Tarifen und Abzügen. Die Anpassung der kalten Progression ist gerade in Zeiten einer hohen Inflation absolut wichtig. Hier ist die Mitte-Fraktion der dezidierten Ansicht, dass dies zukünftig jährlich erfolgen soll, und hat deshalb einen entsprechenden Vorschlag auch unterstützt. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Kalte Progression, warme Progression, Inflation, nominal, real – gehen Sie mal nach draussen und fragen Sie jemand, ob er noch drauskommt. Ich habe selten so lange überlegen müssen, was Sie hier genau wollen. Ich glaube, das liegt vielleicht auch an mir, aber nicht nur (*Heiterkeit*). Die kalte Progression ausgleichen, ja, dann warme Progression. Dann habe ich mich gefragt: Wann kommt die lauwarmer Progression? Und «das Teil», es steht ziemlich exotisch in der Welt, und es versteht es auch niemand ausser ein paar Anwesenden. Dass, wenn ich in die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) gehe und alles teurer wird und mein Lohn im gleichen Ausmass steigt, dass das nicht dazu führen soll, dass ich mehr Steuern zahle, ist mir klar. Aber dieser Versuch, jetzt zu sagen, dass man, wenn der Lohn steigt, dass man dann nicht mehr Steuern zahlen muss, das macht keinen Sinn, das widerspricht diesem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und verstehen Sie mich richtig, ich bin kein Fan der Progression. Ich bin kein Fan von hohen Steuern. Und der Kanton Obwalden hat es ja mal versucht, die Progression abzuschaffen mit einem degressiven Modell. 8000 Bürger waren dafür und 1000 waren dagegen. 8000 wollten das und sie wurden dann zurückgepfiffen vom Bundesgericht, es gibt einen Entscheid dazu.

Also das heisst: Wenn wir Mehreinnahmen generieren über die Steuern, weil die Wirtschaft gut läuft, dann können wir den Steuerfuss diskutieren, dann können wir diskutieren, was wir mit dem vielen Geld machen wollen. Daher muss ich sagen: Ich habe wirklich echt, echt viel Zeit investiert, um «das Teil» zu verstehen, und da ich es knapp verstanden habe, gehe ich davon aus, dass es in der Bevölkerung – no way – mehrheitsfähig sein wird.

Als EVP-Fraktion werden wir das nicht unterstützen können, obwohl wir natürlich für einen attraktiven Standort Zürich eintreten. Danke vielmals.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Dieser Vorstoss reiht sich ein in eine Serie von Vorstössen ein, die zum Ziel hat, dem Staat mit einem strengen Abnehmregime Steuermittel zu entziehen. Gemäss Berechnungen des Regierungsrates kommt die Überweisung dieser Motion einem Kahlschlag bei den Steuereinnahmen gleich. Die Berechnungen des Regierungsrates gehen von Mindereinnahmen bei den Staatssteuern von 240 Millionen Franken aus. Entsprechende Mindereinnahmen wären auch bei den Gemeinden zu erwarten, also fast eine halbe Milliarde weniger Steuereinnahmen. Gabriel Mäder, es sind damit, mit dieser Motion, vor allem die hohen Einkommen bevorteilt und nicht die tiefen und mittleren, wie Sie gesagt haben. Also wenn ich jetzt da die Anfrage 281/2023 anschau, dann ist es ganz klar, dann sind es die höchsten Einkommen, die am meisten profitieren.

Mit dieser Überweisung der Motion stellen sich wichtige staatspolitische Fragen: Was soll der Staat künftig noch leisten? Was soll er künftig finanzieren? Wie schlank soll der Staat sein? Wollen wir mehr oder weniger Staat? Braucht es den Staat überhaupt noch? Die Allianz, die sich ein strenges Abnehmeregime verschrieben hat, also FDP, SVP und GLP, hat diese Fragen bereits beantwortet. Sie haben aktuell 99 von 180 Mitgliedern, das heisst, Sie wollen definitiv künftig weniger Staat. Sie wollen weniger Ausgaben und weniger Einnahmen. Sie blenden dabei aus: Die Bevölkerung wächst, ergo wachsen auch die Ausgaben für Bildung, Gesundheit und die Infrastruktur.

Zum Glück braucht es für die Umsetzung dieser Motion eine Steuergesetzänderung, das heisst Paragraph 48 des Steuergesetzes müsste geändert werden. Damit hat die Bevölkerung am Schluss bei einer Referendumsabstimmung ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Alternative Liste ist überzeugt, dass wir das Referendum gewinnen würden. Wir überweisen diese Motion nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Roland Kappeler (SP, Winterthur):* Lieber Mario Senn, liebe bürgerliche Steuersenker und Avenir-Suisse-Followers, der Regierungsrat und insbesondere unser Fraktionssprecher Stefan Feldmann und einige Vorrednerinnen und Vorredner haben ausführlich begründet, warum Ihr Anliegen nicht sinnvoll ist und mehr Probleme schafft als löst. Das Argument der degressiven Wirkung ist heuchlerisch und pseudosozial, es geht letztlich allein um Steuersenkung und Verknappung der staatlichen Mittel. Das darf man wollen. Aber, liebe Liberale, eure Grundannahme der steigenden Staatsquote ist falsch. Statt Avenir Suisse nachzuplappern solltet ihr bei eurem Leibblatt (*gemeint ist die NZZ*) bleiben und dieses besser lesen. In der NZZ vom 30. April dieses Jahres zerpflückt nämlich Hansueli Schöchli, ein durch und durch linientreuer NZZ-Redaktor, dessen scharfsinnige, faktenbasierte Analysen ich aber sehr schätze, die falsche Argumentation von Avenir Suisse. Ich zitiere: «Avenir Suisse empfiehlt eine Korrektur dieses Wohlstandseffekts bei der Steuerprogression durch regelmässige Anpassungen des Progressionsverlaufs an den Reallohnanstieg.» Subito wurde ein solcher Antrag, analog zu eurer Motion im Bundesparlament gestellt, dort bereits überwiesen und behandelt. Ich zitiere deshalb weiter: «Die Wirtschaftskommission des Nationalrats will nun zusätzlich auch die Entwicklung der Reallöhne bei den Korrekturen der Steuerprogression berücksichtigen. Ein deklariertes Kernargument: Wenn alle Einkommen gleich steigen, verändere sich die relative Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht – und ohne Korrektur der realen Progression würde die Gesamtsteuerbelastung laufend wachsen, bis irgendwann alle Steuerpflichtigen in der höchsten Progressionsstufe seien.»

Ja, vom 13er träume ich auch immer noch. Und jetzt aber genau hinhören, Zitat NZZ: «Doch insgesamt haben sich die Volkswirtschaft und die staatlichen Steuereinnahmen in den letzten Jahrzehnten etwa im Gleichklang entwickelt. 2023 lag die Fiskalquote mit rund 32 Prozent der Wirtschaftsleistung», also des BIP, «etwa gleich hoch wie im Jahr 2000. Ähnliches gilt für die etwas anders definierte Staatsquote.» Diesem Schluss der NZZ ist nichts beizufügen. Ich kann nur zusammenfassen: Fehlerhafte Analyse von Avenir Suisse, falsches Rezept in eurer Motion, die von euch befeuerte warme Progression ist nur warme Luft, deshalb Nein zu dieser staatschädigenden Motion.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte etwas zu den 240 Millionen sagen, die Sie so schwer vermissen: Diese 240 Millionen sind bereits heute weg, dieser Kahlschlag hat bereits stattgefunden. Wenn Sie die Antwort richtig gelesen haben, gehen 100 Millionen bereits für die kalte Progression in Abzug und die zweiten 140 Millionen, die haben wir bereits hier im Rat beschlossen, das sind nämlich die 2 Prozent Steuerfussreduktion, die Senkung von 100 Prozent auf 98 Prozent. Wir leben bereits diese warme Progression, allerdings haben wir sie noch nicht so umgesetzt. Und warum möchten wir, dass sie so umgesetzt wird mit der warmen Progression? Weil wir dann eben die höheren Einkommen stärker belasten würden als die tieferen und mittleren. Genau das ist der Effekt dieser Progression. Und bitte lassen Sie sich doch nicht von diesem Begriff «Avenir Suisse» so triggern, sondern schauen Sie sich die Zahlen an, was dabei herauskommt. Hätten wir diese Motion bereits 2012 umgesetzt, wären wir heute mit der Fiskalquote, die Sie erwähnt haben, Herr Kappeler, am genau gleichen Ort, wie wir heute sind. Nur hätten wir die Lasten so verteilt, dass der Mittelstand und die geringen Einkommen weniger belastet würden als heute. Und ich denke, das sollte auch Sie interessieren. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke für die zuweilen auch unterhaltsame Diskussion hier. Es wurde gesagt, es sei ein neues Thema in der Schweiz. Es gibt auch aus 2014 bereits einen Vorstoss auf Bundesebene mit der entsprechend Auslegung nachher durch den Bundesrat. Also es ist jetzt nicht so, dass es erst in den letzten zwei Jahren aufgepoppt wäre. Was anders ist – und das ist auch wirklich ein Unterschied zu den 1980er-Jahren –, ist, dass die Lohnentwicklung nicht mehr so stark inflationsgetrieben ist, wie das damals der Fall war, sondern sie ist heute, wie ich es im Eingangsvotum ausgeführt habe, sehr viel stärker von Produktivitätsgewinnen abhängig, die Inflation spielt eine geringere Rolle.

Es wurde auch vom Potemkinschen Dorf gesprochen. Ganz nahe an Russland ist ja Skandinavien, und da frage ich Sie schon: Was ist denn der Grund, weshalb diese nordischen Länder das machen, die eine ausgeprägt sozialdemokratische Kultur haben? Wohl auch, weil sie gemerkt haben, dass sie hier ein Problem haben, und deshalb gleichen sie die warme oder eben die reale Progression aus.

Gabriel Mäder hat sich schon geäußert zu den Mindereinnahmen. Die Motion verlangt nicht, dass die warme Progression rückwirkend ausgeglichen wird, sondern dass das in Zukunft der Fall sein wird. Und die Zahl von 240 Millionen Franken, die der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nummer 281/2023 präsentierte, zeigt das Ausmass der warmen Progression zwischen 2012 und 2024. Und der Mittelstand wird mit diesen 240 Millionen Franken stärker belastet, und solch ein Steuerwachstum soll in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Also wenn Sie jetzt von einer halben Milliarde sprechen, ist das einfach haltlos oder Sie haben tatsächlich diese Antwort des Regierungsrates nicht gelesen.

Die Steuerbelastung des Mittelstandes stieg wegen der warmen Progression gemäss der Stellungnahme von 2012 bis 2024 – ich wiederhole das –, also während zwölf Jahren um 240 Millionen Franken, das sind also 20 Millionen Franken pro Jahr. Um so viel, um diesen Wert würden die Steuererträge weniger wachsen pro Jahr.

Und einfach noch ein Vergleich: Mit der vom Regierungsrat beschlossenen Erhöhung des Eigenmietwerts steigen die Steuereinnahmen auf einen Schlag um 90 Millionen Franken, also das ist die Grössenordnung. Und deshalb ist es auch etwas speziell, wenn die sozialdemokratischen Sprecher hier von «Kahlschlag» und so weiter sprechen, das hat weder Hand noch Fuss.

Die Mitte hat die Ablehnung begründet, ich finde sie schade, sie erstaunt auch ein wenig. Im Kanton Graubünden wurde die Forderung nach Abschaffung der warmen Progression von einem Mitte-Grossrat, Tino Schneider, eingereicht. Die SP hat damals übrigens zugestimmt – oder nicht damals, sondern dort. Ich unterstütze auch Thomas Anwanders Forderung nach einer Gesamtschau, das ist immer sinnvoll. Auch hier aber noch zur Ergänzung: Auch wenn Sie die reale Progression ausgleichen, dann gleichen Sie immer auch die Inflation aus.

Dann hat Herr Scognamiglio die Ablehnung der EVP begründet, ich fasse sie wie folgt zusammen: Wir unterstützen es nicht, weil wir es nicht verstanden haben (*Heiterkeit*). Ich nehme das zur Kenntnis.

Noch etwas: Ein Ausgleich der Progressionsklassen – und egal, ob Sie jetzt die warme oder die kalte Progression ausgleichen –, wenn Sie die Progressionsstufen ausgleichen, dann profitieren immer jene Personen, die sich in diesen Progressionsklassen bewegen, und das ist ein Mittelstand, das sind die

unteren Einkommen. Und deshalb bin ich auch nicht so sicher, wie hier gesagt wurde, dass das Anliegen in einem Referendum absolut chancenlos wäre, ich glaube das überhaupt nicht; gerade auch, weil es hier wirklich etwas ist, durch das die unteren Einkommen und der Mittelstand heute belastet werden, auch wenn hier gesagt wird, das stimme gar nicht. Aber es ist halt einfach so. Letztlich ist tatsächlich die Frage, was passiert, wenn insgesamt in der gesamten Volkswirtschaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigt. Und ich habe es gesagt, die Kernfrage ist: Will man dann den sozialen Ausgleich erreichen oder soll einfach der Staat mehr Mittel einnehmen? Und ja, da ist es halt mit unserer politischen Geisteshaltung so, dass das nicht automatisch der Fall sein soll, dass der Staat einfach mehr Mittel erhält, jedenfalls nicht so automatisch. Und wie gesagt, Sie belasten damit genau diese Personen mit höheren Steuern, die Sie sonst immer gerne zu vertreten vorgeben, und damit kann ich auch sagen: Ich habe mich im Vorfeld mit Gabriel Mäder intensiv unterhalten... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Senn, kommen Sie bitte zum Schluss.

*Mario Senn fährt fort:* ...und spekuliert, wie die SP ablehnen würde. Heute hat sie gesagt: Das Staatswachstum ist ihr wichtiger als sozialer Ausgleich.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich möchte Mario Senn für die kreative Motion danken. Ich muss einfach sagen, es wurde ja in der Debatte schon gesagt: Man verlangt hier mit einer Motion eine Gesetzesänderung – Punkt, fertig, Schluss. Man hätte ja mit einem Postulat mal eine Auslegeordnung verlangen können, dann hätte ich als Finanzdirektor – und ich bin überzeugt, auch der Regierungsrat – diese Fragen mal geprüft. Und sonst, muss ich Ihnen sagen: Wir haben schon eine gewisse Verantwortung in der Regierung, und die Beurteilung der Vorstösse erfolgt auch nicht nach persönlichen Präferenzen. Ich mag Sie eigentlich alle (*Heiterkeit*). Aber ich bin auch verantwortlich für diesen Haushalt. Und man redet immer von denen, die man entlasten will. Also wenn Sie jemanden entlassen wollen, dann gibt es weniger Geld. Und erstaunlicherweise muss ich ja sagen, dass man jetzt auf einmal die tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Zürich entlasten will, die im Vergleich schweizweit gar nicht so schlecht unterwegs sind. Bis jetzt forderten die Vorstösse immer, die hohen Einkommen müssten entlastet werden. Wir hatten zwei Volksabstimmungen, um den 13er abzuschaffen. Aber jetzt höre ich hier, der sei eigentlich zu günstig. Wenn ich das fertig spinne: Vom 13er profitieren alle.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Ich halte unser Steuersystem eigentlich für nicht so schlecht. Und ich bin auch erstaunt, dass man jetzt von bürgerlicher Seite als Vorbild der Steuerpolitik die nordischen Länder aufgreift. Also das erstaunt mich doch etwas, denn hier gibt es doch einige – wie soll ich sagen – «Böcke» bei diesen, sodass die Leute wegziehen aus den nordischen Ländern. Und nochmals zur Erinnerung: 70 Prozent der etwa 1,1 Millionen Steuerzahlenden im Kanton Zürich – 70 Prozent – zahlen 20 Prozent der Steuererträge und sind etwa mittel aufgestellt in der Belastung schweizweit. 25 Prozent der Steuerzahlenden zahlen 40 Prozent des Steuerertrages, und die sind sehr gut aufgestellt, die mittleren Einkommen. Schweizweit natürliche Personen im Kanton Zürich: Rang 5, Einkommen, 80'000 bis 120'000 Franken, da sind wir eigentlich an der Spitze. Und jetzt wollen Sie diese entlasten? Und bei den hohen Einkommen zahlen 5 Prozent 40 Prozent der Steuererträge, und wir haben für die hohen Einkommen eine hohe Belastung. Das sind die Fakten, von denen ich ausgehe, und deshalb haben wir auch von diesen Zahlen geredet. Aber wenn Sie glauben, Sie können jemanden entlasten und es gibt dann keinen Einbruch im Staatshaushalt, an diese Geschichte glaube ich nicht. Verantwortliche Haushaltspolitik erwarte ich schon, wenn man über Inflation und Progression und solche Sachen redet. Die Schweiz ist – ich habe es schon einmal gesagt –, die Schweiz ist so gut durch diese Phase gekommen, weil wir eine tiefe Verschuldung haben und einen starken Franken. Und einen starken Franken haben wir nicht nur wegen der SNB (*Schweizerische Nationalbank*), sondern wir haben einen starken Franken wegen unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unserer tiefen Verschuldung. Das ist die Korrelation der starken Währung, und deshalb glaube ich einfach: Wenn Sie – und Sie werden es ja tun – die Motion überweisen, dann erwarte ich also schon, dass Sie auch etwas Verantwortung übernehmen. Wie sind jetzt dann in der Budgetphase, aber da spüre ich nichts. Die Leistungen des Staates werden laufend ausgebaut. Und wenn Sie glauben, irgendwer zahlt das einmal – ich habe mir das letzthin einmal überlegt –, irgendjemand muss das zahlen, ich wahrscheinlich nicht mehr. Aber manchmal habe ich den Eindruck, und ich sage es jetzt deutsch und deutlich: In diesem Saal wird mit den staatlichen Mitteln, mit Steuergeldern auf und nieder und leichtfertiger umgegangen, als mein Enkel mit seinem Sackgeld umgeht (*Heiterkeit*).

Meine Damen und Herren, das beschäftigt mich. Das beschäftigt mich, weil ich nach wie vor überzeugt bin, dass die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung will, dass unser Haushalt ausgeglichen ist, dass wir nicht einfach Schulden aufnehmen. Momentan nimmt der Kanton Zürich Millionen von Franken auf, um seine Leistungen zu erbringen. Und dann einfach zu sagen, «ja, jetzt

machen wir hier etwas, jetzt machen wir dort etwas», ohne dass Sie die Konsequenzen tragen müssen, meine Damen und Herren, das finde ich fahrlässig. Und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 412/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **7. E-Mobilität: Mitarbeitende steuerlich nicht benachteiligen**

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 22. April 2024

KR-Nr. 144/2024, RRB-Nr. 760/3. Juli 2024 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Das vorliegende Postulat haben wir aufgrund von Rückmeldungen von Unternehmen, die an uns herangetragen wurden, eingereicht. Um was geht es? Viele Unternehmen elektrifizieren ihre Fahrzeugflotten. Dieser für das Erreichen der Klimaziele wichtige Vorgang hat aber Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, konkret auf deren Steuerbelastung. Denn Aussendienstmitarbeitende, Servicetechniker und so weiter dürfen das für ihre Arbeit notwendige Geschäftsfahrzeug ausserhalb der Arbeitszeit häufig nach Hause nehmen. Dazu bestehen umfangreiche steuerrechtliche Vorschriften, welche die mögliche Privatnutzung des Geschäftsfahrzeuges regeln. Sie haben unter anderem eine Pauschale für den sogenannten Privatanteil zu entrichten. Diese ist für E-Fahrzeuge höher, weil die Anschaffungskosten höher sind. Ein Beispiel dazu: Bei einem Skoda Octavia mit Nettoanschaffungspreis von 36'320 Franken beträgt der Privatanteil jährlich 3923 Franken, der dem steuerbaren Einkommen hinzugefügt wird. Bei einem Skoda Enyaq mit einem Preis von 52'550 Franken beträgt der Privatanteil 5675 Franken. Das steuerbare Einkommen steigt also um 1753 Franken, und ohne dass der Mitarbeitende einen Vorteil hat, er hat genau wie vorher einfach ein Fahrzeug, das ihm zur Verfügung gestellt wird. Weitere Beispiele von Mehrkosten sind in der Postulatsbegründung aufgeführt. Und

wer es genau wissen möchte, dem empfehle ich einen Besuch auf der Seite «[www.swiss-emobility.ch](http://www.swiss-emobility.ch)». Nun, was passiert? Unternehmen berichten, dass die Mitarbeitenden wegen den Steuerfolgen kein E-Fahrzeug mehr haben wollen. Sie wollen ein Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Das kann es unseres Erachtens nicht sein. Es ist absurd, wenn sich der Kanton ehrgeizige Klimaziele setzt – vor zwei Wochen, am 21. Oktober, haben wir das gemacht (*Vorlage 5921*) – und das Steuersystem gleichzeitig so wirkt, dass die E-Mobilität den Leuten, auf Zürichdeutsch, «verleidet». Deshalb möchten wir, dass der Regierungsrat die steuerrechtlichen Grundlagen prüft und sie allenfalls anpasst. Selbstverständlich ist damit auch gemeint, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene sowie bei der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Gewerkschaft der Steueramtschefs, dafür einsetzt.

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Die Stellungnahme der Finanzdirektion ist sehr technisch und sie verweist auf den Bund, weshalb dem Kanton Zürich die Hände gebunden seien. In dem Sinne ist es eine typische Stellungnahme der Finanzdirektion. Bedauernd ist, dass die Stellungnahme kein Wort über die Auswirkungen des heutigen Regimes verliert. Denn auch wenn steuerrechtlich heute alles in bester Ordnung sein sollte, bleibt das eigentliche Thema bestehen: Sollen Mitarbeitende – und ja, es geht hier um Arbeitnehmende – für E-Mobilität steuerlich bestraft werden? Wollen wir, dass die Unternehmen deshalb ihre Flotten langsamer elektrifizieren? In seiner Stellungnahme bestreitet der Regierungsrat diesen Aspekt nämlich nicht. Offenbar hat bei der Finanzdirektion aber niemand den Hörer in die Hand genommen und einfach bei den Betrieben mit Fahrzeugflotten oder bei Wirtschaftsverbänden nachgefragt. Also wenn es diese negativen Auswirkungen des Steuerrechts auf Dekarbonisierungs-Bemühungen von Unternehmen gibt, wie passt das mit den Klimazielen zusammen? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir nach einer kohärenten Politik verlangen. Wir bitten Sie deshalb, trotz der ablehnenden Haltung des Regierungsrates das Postulat zu überweisen. Es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass es hier nicht um die Unternehmen geht, sondern letztlich um die Mitarbeitenden, Servicetechniker, Aussendienstmitarbeitende und so weiter. Und ich betone auch nochmal, es ist ein Postulat, das zu Abklärungen einladen soll.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Die SVP/EDU-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen. Wir sehen in der Pauschalaussage, dass Mitarbeiter mit geschäftlichen Elektrofahrzeugen generell schlechter gestellt sind, als falsch an. Die Postulanten stützen ihre Aussage auf folgende Punkte:

Die Übernahme der privaten E-Ladestation sei Lohnanteil. Dies ist richtig, aber nur sofern die E-Ladestation nach Erstellung ins Eigentum des Mitarbeiters übergeht. Dies ist dann auch korrekt so, da es für den Mitarbeiter eine effektive geldwerte Leistung darstellt.

Zweitens: Stromkosten sind bis maximal 60 Franken steuerfrei pro Monat. Dies ist eine Empfehlung – und nur eine Empfehlung – der Schweizerischen Steuerkonferenz. Da es sich hierbei nur um eine Empfehlung handelt, kann das Steueramt schon heute in begründeten Fällen davon abweichen. Weiter können immer effektive Kosten, sofern nachgewiesen und geschäftlich begründet, geltend gemacht werden.

Drittens, Elektrofahrzeuge hätten einen hohen Anschaffungspreis. Diese pauschale Aussage stimmt so nicht.

Die SVP-EDU-Fraktion kann jedem Vorstoss, welcher die Steuerlast senkt, etwas Gutes abgewinnen. Nur sehen wir in diesem Fall die Notwendigkeit eines Postulatsberichts nicht. Wir unterstützen somit nicht. Besten Dank.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Lieber Mario, wir haben dein Postulat genau studiert. Wir haben zu Beginn auch gewisse Sympathien für dessen Inhalt gehabt, aber mit Diskussion und auch mit der regierungsrätlichen Antwort sind diese Sympathien leider sukzessive weggeschmolzen wie Schnee an der Frühlingssonne. Du sprichst vor allem von Servicetechnikern und Aussendienstmitarbeitern. Faktum ist natürlich, dass Firmenwagen auch sehr häufig von Geschäftsleitungen, von Anwältinnen, Architekten und so weiter benutzt werden, die natürlich dann entsprechend Nutzniesser eines Unternehmerautos werden.

Ich finde es grundsätzlich immer kritisch, wenn man mit der Steuerpolitik Klimapolitik, Wohnpolitik, Sozialpolitik et cetera machen möchte. Die Steuerpolitik ist vielfach einfach der falsche Hebel und es setzt falsche Anreize. Daher sehen wir das ebenfalls kritisch

Vielleicht einen kurzen Ausblick: Wie mache ich das in meinem Unternehmen? Ich bin jetzt gerade daran, die Flotte zu elektrifizieren. Erstens, ich schaue natürlich auf die Lifecycle-Costs. Wie sieht das aus? Und da ist heute die Elektromobilität sehr, sehr attraktiv. Zweitens, ich wertschätze meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mache eine Kompensation. Das heisst, das, was sie jetzt über die Steuern mehr abgeben müssen, bekommen sie einfach zusätzlich auf den Lohn dazu. Und schliesslich schaue ich das Ganze als Mehrwert der Unternehmensseite an. Ich möchte ein Beispiel geben: Vor wenigen Wochen habe ich an einer Ausschreibung an der ETH Zürich teilgenommen und ich war erstaunt, wie hoch die Nachhaltigkeit und Umweltziele in dieser Ausschreibung verankert wurden. Da wurde also detailliert

gefragt über Scope 1, Scope 2, Scope 3, die Bilanzen über ISO 14'001 (*Internationale Organisation für Normung*) und so weiter. Und hier war es meine Pflicht, eben auch anzugeben, wie wir uns bewegen. Und dementsprechend war es nichts anderes als klar, dass sukzessive bei den Ausschreibungen auch die Nachhaltigkeit und die nicht fossil betriebenen Antriebssysteme gewichtet werden. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Besten Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Es gibt verschiedene Stellschrauben, um die Verbreitung der Elektromobilität und damit die Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Unser Postulat zielt auf den wichtigen Hebel der Firmenflotte. Fast jeder zweite Neuwagen ist Teil einer Firmenflotte. Somit liegt ein grosser Anteil an der Dekarbonisierung des Verkehrs bei den Unternehmen. Und viele Unternehmen sind bereit zur Umstellung ihrer Flotte, denn sie haben sich Netto-Null-Klimaziele gesetzt. Damit die Unternehmen aber ihren Beitrag leisten können, gilt es, bestehende Hindernisse zu beseitigen, denn sie nehmen bereits Kosten in Kauf. Sie investieren etwa in Lademöglichkeiten und einen komplexeren Flottenbetrieb. Insbesondere bei den steuerlichen Benachteiligungen gibt es unnötige Hindernisse und Verbesserungspotenzial, das wir angehen wollen.

Die heutigen Hindernisse sind dreierlei: Erstens übernehmen Unternehmen oft die Installation einer Lademöglichkeit bei den Mitarbeitenden zu Hause, sogenannte Wallboxen. Dies wird als Lohnbestandteil betrachtet und führt zu einer Erhöhung des steuerbaren Einkommens. Das Finanzdepartement argumentiert, dass es hier keinen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene gebe. Das stimmt nicht. So hat der Kanton Obwalden etwa ein Merkblatt dazu verabschiedet und rechnet nur 50 Prozent dieser Infrastrukturkosten auf.

Zweitens führt der höhere Anschaffungspreis eines Elektroautos im Vergleich zu Verbrennern zu einem höheren steuerbaren Privatanteil. Hier könnte es tatsächlich schwierig sein, auf kantonaler Ebene etwas zu erreichen, aber man kann es dennoch anschauen.

Und drittens ist für das Laden, also für die Stromkosten, im Muster-Spesenreglement der Steuerkonferenz eine Pauschale festgelegt. Der steuerfreie Betrag ist auf 60 Franken begrenzt. Die Finanzverwaltung argumentiert, dies reiche aus. Ich kenne die Zahlen einer Firma, bei der dies nicht ausreicht. Zudem gibt es auch Fälle, bei denen 60 Franken zu hoch sind. Es gilt somit, diese Pauschale zu ersetzen durch ein Näherungsmodell zur Berechnung der tatsächlichen Stromkosten am Wohnort. Die Stromkosten gilt es dabei anhand von Kilometerwerten zu errechnen. Dies ist möglich und macht Sinn.

Diese Anpassungen können befristet sein oder auslaufen, falls sich die steuerlichen Bedingungen für Elektroautos jenen von fossil betriebenen Fahrzeugen angeglichen haben. Es wird bei der sehr juristischen Antwort der Finanzdirektion zwischen den Zeilen klar, dass sie nichts tun will. Diese Haltung wollen wir challengen, auch mit Blick auf andere Kantone. Wir möchten, dass zumindest im Detail angeschaut wird, was tatsächlich möglich ist. Denn wir wollen den Unternehmen, die sich Richtung netto null auf den Weg machen und bereit sind, etwas beizutragen, keine unnötigen Steine in den Weg legen. Wir danken Ihnen für die Überweisung unseres Postulates.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ausführlich dargelegt, dass der Kanton Zürich keinen Spielraum hat, die Vorgaben anzupassen. Alle Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gelten als Einkommen, und das ist eben Bundesgesetz. Zudem sei erst vor kurzem die im Postulat geforderte Überprüfung vom Bundesrat vorgenommen worden. Der Bundesrat hält an einer einheitlichen Pauschale fest. Er zweifelt auch daran, dass wegen einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Elektrofahrzeuge vermehrt auf E-Autos umgestellt würde. Habt ihr keinen Kontakt zu euren Bundesräten? Frage an die FDP, sie hat da immerhin zwei Sitze, einen zu viel (*Heiterkeit*). Also der Bund kam ja zum Schluss, dass das nicht so sinnvoll ist. Und die Unternehmen seien in erster Linie an den Gesamtkosten über die ganze Lebensdauer interessiert, das leuchtet eigentlich ein, und dabei würden E-Autos, insbesondere bei hoher Kilometerleistung, bereits heute deutlich besser abschneiden. Sogar die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten kritisch bis ablehnend reagiert zu den unterschiedlichen Pauschalen, und ich denke mal – wir können dreimal raten –, es wird wohl an der Bürokratie gelegen sein. Und nun will ausgerechnet die FDP es komplizierter machen und noch mehr Bürokratie verursachen, das ist doch ziemlich irritierend. Das lohnt sich nicht, das ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein und nützt dem Klima so gut wie nichts. Vielmehr sollte es im Interesse aller liegen, das Auto, ob E oder auch Verbrenner, so wenig wie möglich zu nutzen. Dann reicht nämlich auch die Pauschale für E-Autos von 60 Franken pro Monat aus. Die Pauschale gilt übrigens für die gesamte Schweiz. Gemäss Regierungsrat ist mit dieser Pauschale eine Fahrleistung – je nach Fahrzeug und Fahrstil – zwischen 12'000 und 26'400 Kilometer pro Jahr möglich.

Wir Grünen sehen keinen Handlungsbedarf und lehnen das Postulat ab.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Ich erkläre gerne meine Interessenbildung: Ich fahre seit 2017 ein Elektroauto. Mein Arbeitgeber stellte

auch eine Ladestation zur Verfügung, natürlich muss ich den Strom selber bezahlen.

Die Mitte sieht die Zukunft des Automobilverkehrs im Elektroauto, wenn es energieeffizienter ist. Und aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Fahren auch mehr Spass macht. Nach über sechs Jahren als Eigentümer eines Elektroautos kann ich zudem bestätigen, dass ein Elektroauto auch ökonomisch Sinn macht und im langfristigen Betrieb eben günstiger ist als ein Verbrenner. Wir glauben an den technologischen Fortschritt und die Zukunft des Elektroautos, auch wenn dieses Jahr die Absatzzahlen zurückliegen. Dies liegt aber eher an der fehlenden Attraktivität der europäischen Modelle als an der fehlenden steuerlichen Abzugsfähigkeit. Ich glaube an die Effizienz der Marktwirtschaft, und wir werden deshalb schneller günstige Modelle auf dem Markt sehen, als die Antwort des Postulats vorliegen wird. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass es jetzt keine Anpassungen im Steuerrecht braucht, welche zudem teilweise auch im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Es wäre effektiv ein falscher Anreiz, wenn man mit einem Elektroauto stärker steuerlich belastet würde. Aber ich kann Ihnen gute Nachricht verkünden: Die EU – und jetzt Achtung, wir haben ja über das CO<sub>2</sub> argumentiert, über das Klima, das sollte dann wirklich eine gute Nachricht sein für Sie –, die EU verschärft ab 2025 die CO<sub>2</sub>-Ziele, das haben Sie vielleicht vorgestern auch lesen können. Und das wird dazu führen, dass all die Flottenbesitzer unter Druck kommen, weil dann eben Elektroautos viel, viel attraktiver werden. Es ist also zu erwarten, dass wir 2025/2026 viel günstigerer Modelle auf dem Markt haben werden. Und ich möchte dann auch nicht wieder kommen und sagen, es sei ungerecht. Vor meinem Haus stehen immer noch zwei Autos, eines Elektro und eines nicht. Aber ich möchte dann nicht kommen und sagen, es sei jetzt ungerecht, wenn dann plötzlich die E-Autos günstiger sind als die Benziner, dann müssten wir ja das dann wieder diskutieren. Daher wird die Innovation, der Druck auf europäischer Ebene dazu führen, dass sich dieses Problem schon relativ rasch lösen wird.

Dann zur Ladestation: Ich glaube nicht, dass, wenn Sie den Job wechseln, Ihr Arbeitgeber im Garten erscheint und die Ladestation wieder abmontiert. Ich gehe davon aus, dass, wenn Sie den Job wechseln, er so grosszügig ist und Ihnen die Ladestation im Garten oder in der Garage lässt. Demzufolge haben Sie eben auch steuerlich etwas erhalten, das es zu versteuern gibt. Wenn wir zum Betrieb sprechen, ich habe gestern auch noch den Vergleich gemacht: Der Verbrauch liegt bei 16 Kilowattstunden auf 100 Kilometer, das kostet mich 5 Franken. Das heisst, ich fahre im Betrieb mit dem Elektroauto

nicht nur schneller vom Fleck weg – denn er beschleunigt schneller –, sondern ich fahre auch günstiger. Und Good News für alle CO<sub>2</sub>-Fans auch auf der bürgerlichen Seite: Die E-Autos werden bald günstiger und das Problem wird sich selber lösen. Deshalb danke ich für die Antwort, und wir werden das Postulat nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Als wir in der Fraktion über dieses Postulat diskutierten, kamen wir überein, dass es sich hier schon einmal um einen ziemlichen Rappenspalter-Vorstoss handelt. Es geht hier nämlich um ein ziemliches Detail in der Umsetzung der Besteuerung bei elektrischen Geschäftsautos, die auch privat mitbenutzt werden. Wie sehr er ins Detail geht, ist auch in der Antwort der Regierung nachzulesen, die dies anhand von Beispielen nachrechnen muss. Allgemein kann man hier sagen, dass es sich bei dieser Gegenverrechnung bereits an und für sich um eine sehr bürokratische steuerrechtliche Regelung handelt und man dies mit diesem Vorstoss auch nicht besser macht. Auch geht man davon aus, dass Elektroautos offenbar immer teurer sein werden. Ich glaube aber viel eher, dass sich dieser Vorstoss gut und gern in absehbarer Zeit bei diesem Fakt auch schon überholen wird und die Elektroautos günstiger oder zumindest preislich gleich sein werden wie die Benzinautos.

Unserer Meinung nach ist die ganze Regelung viel zu bürokratisch, und dies ändert auch dieser Vorstoss auf jeden Fall nicht. Auf jeden Fall ist es eine partikuläre Regelung im Steuerrecht, und dieses Steuerrecht ist Bundesrecht. Und die Spesenreglemente sollten auch schweizweit gleich sein. Eine eigenständige Änderung würde gemäss Regierungsrat auch die Anerkennung des Spesenreglements gefährden und dieses weiter unnötig verkomplizieren. Den kleinen Klimaeffekt, der sich hier ergeben könnte, können Sie sich auf jeden Fall sparen.

Eigentlich hat sich die FDP ja die Bürokratiebekämpfung auf die Fahne geschrieben. Aber da hier das Wort «Steuern» vorkommt, geht dies offenbar vergessen und man will stattdessen unsere Verwaltung mit diesem Vorstoss nun weiter unnötig beschäftigen. Aber offenbar gehören Sie, wie wir heute Morgen bereits gehört haben, neu zur sogenannten liberalen Opposition und fördern damit neu offenbar auch die Bürokratie. Die hier neu ernannte Mainstream-Fraktion der AL übernimmt hier gerne den Staat und lehnt dieses Postulat als bürokratischen Rappenspalter-Vorstoss in echter liberaler Manier ab.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Über einige Äusserungen bin ich doch sehr, sehr erstaunt. Zum Beispiel haben wir von den Grünen und der AL gehört, mehr E-Fahrzeuge, das nütze dem Klima sowieso nichts. Grösser gedacht:

Netto null für den Kanton Zürich, nützt das dem Klima? Dann können wir die Energiedebatten auch gleich sein lassen. Veränderung sollte doch im Kleinen angestossen werden, und hier hätten Sie eine Möglichkeit dazu.

Für einmal macht die FDP etwas, das nicht nur den Managerinnen und Managern dient, so wie Sie uns das gerne vorwerfen, sondern den Servicetechnikerinnen und den Servicetechnikern. Ich freue mich dann, wenn bei Ihnen das nächste Mal der Heizungsmonteur oder die Heizungsmonteurin mit dem ÖV anreist, weil es ja keine Fahrzeuge mehr braucht, und die Heizung einfach nicht ersetzt werden kann, weil die leider nicht in die zweite Klasse reingepasst hat. Wie viele Servicetechnikerinnen und Servicetechniker gibt es eigentlich im Kanton und wie viele Geschäftsleitungsmitglieder? Ich denke, von Ersteren sehr, sehr viel mehr, und für diese Leute könnten wir für einmal etwas tun. Schade, sind Sie nicht dabei. «Politik für alle statt für wenige», war das nicht irgendein Wahlkampfeslogan auf Ihrer Seite?

Sie verweisen auf die Stellungnahme der Finanzdirektion, auf die Stellungnahme des Bundesrates. Seit wann so bundeshörig? So habe ich den Kanton Zürich gar noch nicht kennengelernt, das erstaunt mich auch sehr, und die Unflexibilität unserer Finanzdirektion unterstützen Sie. Sehr, sehr schade. Ich hoffe, wir können manchmal den Departementen etwas mehr Beine machen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzte Frau Fuchs, Sie haben nicht richtig zugehört während der Debatte. Es geht hier um einen bürokratischen Vorschlag seitens der FDP, und wir haben gesagt, dass dieser bürokratische Vorschlag ein Tropfen auf den heissen Stein ist bezüglich E-Mobilität. Und es wurde auch dargelegt, dass die E-Wende sowieso kommt, ob es euch oder wem auch immer gefällt oder nicht. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ja, Frau Fuchs, ich muss hier auch nachdoppeln: Ich habe mit keinem Wort gesagt, das E-Autos dem Klima nichts bringen. Ich habe wortwörtlich gesagt, den kleinen Klimaeffekt, der sich hier ergeben könnte, können Sie sich hier auf jeden Fall sparen. Jedoch können wir gerne auch angesichts des Stromverbrauchs aller Elektroautos, der sich ergeben wird, über das Thema beziehungsweise über den Klimaeffekt diskutieren. Dies ist aber hier sicher nicht das Thema. Aber behaupten Sie doch bitte nicht etwas, was ich so nie gesagt habe. Und ich kann nur wiederholen: Im Grossen und Ganzen ist dies ein bürokratischer Vorstoss, der erst noch Bundesrecht tangiert. Also hier im Kanton können wir nichts machen und wir werden diesen Rappenspalter-Vorstoss deshalb ablehnen.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte auch noch ganz kurz etwas zu Herrn Brandenberger sagen: Es ist ja schön, dass Sie in Ihrem Unternehmen Ihren Mitarbeitenden Kompensation für die Steuerausfälle anbieten, aber Sie sind ein intrinsisch motivierter Unternehmer. Das sind aber nicht alle. Und wenn wir eines bei der Klimapolitik gelernt haben, dann ist es, dass wir dieses Problem nie mit Freiwilligkeit lösen werden.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich darf den Abschluss machen: Herr Walder hat gesagt, die Aussagen in der Begründung stimmten pauschal so nicht. Das kann sein, spricht aber nicht dagegen, in einem Postulat tatsächlich eine umfassende Auslegung zu machen.

Dann Herr Brandenberger: Vor zwei Wochen sagte Ihr Fraktionssprecher Markus Bärtschiger bei der Beratung des Energiegesetzes Folgendes: «Weil die Zeit drängt, brauchen wir kurzfristige Erfolge, müssen alle Low-Hanging-Fruits sofort geerntet werden.» Und weiter: «Das bedeutet, dass zur Bekämpfung des Klimawandels mehr Pragmatismus gefragt ist.» Hier üben Sie aber nicht Pragmatismus, sondern Ideologie. Sie haben sogar das Gefühl, Sie müssen das ablehnen, weil vielleicht eine Anwaltskanzlei noch irgendeine Fahrzeugflotte haben könnte. Also hier habe ich den Eindruck: Weil es einfach um Steuern geht und weil es ein freisinniger Vorstoss ist, stimmen Sie einfach nicht zu.

Frau Pokerschnig hat gefragt, ob ich Kontakt zu den Bundesräten, unseren Bundesräten gehabt habe. Ich freue mich, Sie informieren zu dürfen, dass ich nicht in Bern anrufen muss, bevor ich einen Vorstoss einreiche. Aber vielleicht ist das auch ein Unterschied, liebe Frau Pokerschnig, Sie schauen zuerst zum Staat nach Bern. Wir reden mit Unternehmen, wir haben diesen Hilferuf gehört und wir haben ihn hier in einen Vorstoss gepackt. Und ich weiss, Sie reden offensichtlich weniger mit Unternehmen, Sie verteufeln sie lieber.

Herr Sahli, ich kann Ihnen sagen, es gibt Kantone, die sich mehr bewegen als der Kanton Zürich. Also das Argument mit Bundesrecht sticht so nicht. Ihr Wunsch, dass es schweizweit einheitlich ist, ist schon jetzt nicht Realität, weil sich die anderen Kantone bewegen. Und dann haben Sie gesagt, es sei ein Rappenspalter-Vorstoss. Ich erinnere gerne noch einmal an mein Rechenbeispiel im Eingangsvotum: Das steuerbare Einkommen dieser Servicemonteure und Aussendienstarbeitenden steigt um fast 2000 Franken und entsprechend dann auch die Steuerbelastungen um sicher 500 Franken. Sie sagen diesen Menschen also, es sei Ihnen egal, und gleichzeitig spielen Sie sich immer als Kämpfer gegen Kaufkraftverluste auf. Das soll einer mal verstehen. Sie haben auch «Bürokratie» gesagt. Es ist ein Postulat, wir wollen eine

Auslegeordnung. Ob es dann bürokratischer ist oder nicht, das wird sich dann zeigen. Ich nehme aber zur Kenntnis, Sie möchten das nicht. Wir werden Sie gerne daran erinnern bei geeigneter Gelegenheit.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich nehme diese Kritik am Steueramt zur Kenntnis. Ich möchte einfach klipp und klar festhalten: Der Bundesrat hat diese Entscheidung getroffen, weil die schweizerischen Arbeitgebervertreter sich gegen unterschiedliche Pauschalen ausgesprochen haben. Also was soll man denn jetzt tun? Die Firma, die mit Herrn Senn gesprochen hat, oder die schweizerischen Arbeitgeberverbände haben das so gewollt, dass es sich bei 0,9 Prozent des Fahrzeug-Anschaffungswertes bewegt. Und wenn einem Unternehmen das so wichtig ist, hat es sicher andere Möglichkeiten, dies zu ändern. Und wenn wir jetzt mal die Milchbüchlein-Rechnung machen: Wenn ein Auto 50'000 Franken kostet, dann sind das 450 Franken, und wenn ein Auto 40'000 Franken kostet, sind es 360 Franken, also wir rechnen bei den unterschiedlichen Autos mit 90 Franken Differenz, die es auf die Steuerrechnung hat. Man kann es natürlich individuell lösen, aber sagen Sie mir dann niemals mehr, man solle einheitliche Strukturen im Steuerbereich machen. Und wenn Sie, Frau Barmettler, in jeder Gemeinde den unterschiedlichen Strompreis noch ausrechnen wollen, dann müssen Sie auch an jeder Tankstelle den unterschiedlichen Preis aufrechnen, denn die können ja auch unterschiedliche Abzüge machen. Man kann – man muss es belegen, aber dann kann man – höhere Pauschalen als die 60 Franken machen. Aber soweit ich gehört habe, sind 80 bis 90 Prozent der Leute mit dieser Pauschale einverstanden, und da brauchen wir doch nicht wieder eine Extraregelung. Und deshalb, wir sehen keinen Handlungsbedarf. Wenn er überwiesen wird, dieser Vorstoss, machen wir die Abklärungen. Aber ich glaube, es wird sowieso in Zukunft eine Annäherung geben bei der Elektromobilität. Stellen Sie sich vor, wie wollen wir in Zukunft unsere Strassen bezahlen, wenn es keine Strassenfinanzierung, wenn es keine Annäherung gibt? Also so einfach ist es nicht, dass man da einfache Lösungen hat, die jeden glücklich machen. Sie können es glauben, ich glaube es nicht. Und deshalb sind wir nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 144/2024 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Persönliche Erklärung zur «Taskforce Sport» von Benjamin Krähenmann, Zürich*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir kommen jetzt noch zu einer persönlichen Erklärung vom Benjamin Krähenbühl mit dem Titel «Taskforce zum Sport».

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* «Krähenmann», aber das passt schon, das wird immer wieder verwechselt.

Gerne gebe ich eine persönliche Erklärung zur «Taskforce Sport» und zur Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Gewalt an Sportveranstaltungen» von letzter Woche ab.

Die kürzlich gebildete «Taskforce Sport» scheint das richtige Mittel zu sein, um Einzeltäterinnen und -täter zu verfolgen, statt kollektive Strafen auszusprechen. Ich möchte nun insbesondere auf zwei Punkte aus der Fraktionserklärung der EVP näher eingehen.

Erstens: Markus Schaaf hat gesagt, dass Familien, die einen Match besuchen, um ihre Sicherheit fürchten müssen. Mit Verlaub, das ist absoluter Unsinn. Ich selber habe eine Saisonkarte für die Spiele des FC Zürich und bin regelmässiger Matchbesucher. An den Spielen sehe ich immer wieder sehr viele Eltern mit ihren Kindern, die friedlich ihr Team unterstützen und nach Spielschluss – natürlich je nach Ausgang des Spiels – glücklich oder enttäuscht nach Hause gehen.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Luca Maggi, Sicherheitsbeauftragter des FC Zürich und Gemeinderat der Grünen in der Stadt Zürich, habe im «Regionaljournal Zürich/Schaffhausen» (*Radiosendung*) gesagt, dass Gewalt im Fussball einfach dazu gehöre. Maggi habe den sogenannten Chaoten damit die Botschaft vermittelt, diese seien Teil des ganzen Spiels. Diese Unterstellung des Kollegen Schaaf ist schlicht und ergreifend falsch. An dieser Stelle zitiere ich gerne Luca Maggis Aussage aus dem «Regionaljournal Zürich/Schaffhausen», Zitat: «Ich glaube, die Gesellschaft muss vor allem akzeptieren, dass es Gewalt gibt und dass es Leute gibt, die die Grenzen des Legalen überschreiten. Aber die Gesellschaft muss dem natürlich auch geeignete Massnahmen gegenüberstellen, und das ist nicht primär Repression, sondern in jedem Einzelfall zu verstehen, wie es dazu kam, und daraus die richtigen Lehren zu ziehen.» Diesen sehr differenzierten Aussagen kann ich mich nur anschliessen. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Krähenmann, Sie haben nur zwei Minuten, die Zeit ist abgelaufen.

*Benjamin Krähenmann fährt fort:* Gut, in diesem Sinne auch die Aufforderungen an Markus Schaaf: Verzichten Sie auf plumpe Parolen und beteiligen Sie sich ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten erneut.*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Krähenmann, ich habe gesagt, Ihre Redezeit ist fertig.

*Benjamin Krähenmann fährt fort:* Eine öffentliche Entschuldigung... (*Der Ratspräsident stellt das Mikrofon ab.*)

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

#### **– Kanton Zürich und Hallenstadion**

Anfrage *Marcel Suter (SVP, Thalwil), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)*

#### **– Gemeinden am Limit – provisorische Nutzung leerstehendes KISPI für Asylunterkünfte**

Anfrage *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Roman Schmid (SVP, Opfikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

#### **– Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen**

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur)*

### ***Kantonsratsreferendum***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es ist ein Kantonsratsreferendum eingegangen zu Vorlage 5939b, Steuergesetz.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 4. November 2024

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann